

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. März 2002  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	33
Bleser, Peter (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	5, 6, 78, 79
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	46	Lambrecht, Christine (SPD)	34, 35, 36
Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU)	59, 60	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	37
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	1, 2	Lüth, Heidemarie (PDS)	80, 81
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	61	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	82
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	62, 63, 64	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	14, 15, 47, 48	Niebel, Dirk (FDP)	38, 39, 40, 41, 42, 43, 44
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	65, 66, 67	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	51, 52
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	30, 31	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	26
Funke, Rainer (FDP)	11	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	53, 54
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	12	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	19, 20
Götz, Peter (CDU/CSU)	88, 89	Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD)	21
Grund, Manfred (CDU/CSU)	68	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (FDP)	7, 8
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	90, 91
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	3, 4	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	45, 83
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	32	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	9, 84, 85
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	16, 17, 18	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	27, 28, 29
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	73	Zierer, Benno (CDU/CSU)	10, 13, 86, 87
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
<p>Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) Vorschläge hinsichtlich der Gestaltung der parlamentarischen Begleitung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bis zur Regierungskonferenz 2004; Kooperation von WEU und Europäischem Parlament . . . . .</p>	1		
<p>Helias, Siegfried (CDU/CSU) Missbrauch von Flüchtlingskindern durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen . . . . .</p>	1		
<p>Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Maßnahmen der Tschechischen Republik bezüglich Restitutionsgesetzgebung gemäß der Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses vom Oktober 2001 . . . . .</p>	2		
<p>Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses betr. Rückgabe enteigneten Eigentums an zwei in Prag lebende Verfolgte des Nationalsozialismus . . . . .</p>	3		
<p>Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (FDP) Behandlung von Fragen der heutigen Rechtslage ehemals enteigneten Eigentums im Rahmen der EU-Osterweiterung auf der 10. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Juli 2001 in Paris . . . . .</p>	4		
<p>Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Aufhebung völkerrechtswidriger Normen, wie beispielsweise die Beneš-Dekrete in der Tschechischen Republik und das Straffreistellungsgesetz im Rahmen der EU-Erweiterung . . . . .</p>	5		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
<p>Zierer, Benno (CDU/CSU) Voraussetzungen für eine Teilnahme von Auslandsdeutschen an der Bundestagswahl am 22. September 2002 . . . . .</p>	5		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>			
		<p>Funke, Rainer (FDP) Zuständiges federführendes Bundesministerium für das Grünbuch Verbraucherschutz . . . . .</p>	6
		<p>Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Verurteilungen wegen Verstoßes gegen § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) . . . . .</p>	7
		<p>Zierer, Benno (CDU/CSU) Legalität einer Abtreibung im achten Monat der Schwangerschaft . . . . .</p>	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
		<p>Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Pläne der EU-Kommission zur Erhöhung der Mindeststeuern auf Alkohol . . . . .</p>	8
		<p>Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Verhandlungen des Staatssekretärs im BMF, Dr. Manfred Overhaus, mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Sachen „Gelbe Post“ bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG . . . . .</p>	9
		<p>Schindler, Norbert (CDU/CSU) Durchführung des Vorsteuerabzugs gemäß § 14 UStG . . . . .</p>	10
		<p>Einführung einer Mindeststeuer für Wein im Rahmen des vorgesehenen Berichts der EU-Kommission über die Harmonisierung der Verbrauchsteuern . . . . .</p>	11
		<p>Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD) Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Steuerflucht seit 1999 . . . . .</p>	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Zahl der Haushalte mit DSL-Anschluss sowie Zahl der noch nicht bearbeiteten Anträge; Stand der technischen Entwicklung bei der Datenübertragung über Breitbandkabelnetze sowie Beurteilung der Technik des DSL-Zugangs per Satellit . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Entwicklung und Förderung des Anbaus von Hanf in Deutschland . . . . .	17
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Sicherung des Schutzes deutscher Weinbezeichnungen im Zusammenhang mit dem im Januar 2002 im EU-Agrarministerrat geschlossenen Weinabkommen mit der Republik Südafrika . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zugang zur geförderten Altersteilzeit für Arbeitnehmer mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 35 Wochenstunden . . . . .	20
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Zahl der Werkvertragskontingente für EU-Beitrittsländer in Deutschland . . . . .	21
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Erfahrungen mit der Durchführung der neuen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, insbesondere in Behindertenwerkstätten in ländlichen Gebieten . . . . .	22
Lambrecht, Christine (SPD) Erreichte Ziele des 1999 begonnenen JUMP-Programms, u. a. im Landkreis Bergstraße; Entwicklung der betrieblichen Ausbildung . . . . .	23
Letzgas, Peter (CDU/CSU) Melde- und Sozialversicherungsfreiheit für Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit bis zu 325 Euro monatlich . . . . .	25
Niebel, Dirk (FDP) Finanzierung des Pflicht-Weiterbildungsanteils von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes sowie Anzahl der bisherigen Eingliederungsvereinbarungen . . . . .	26
Gesetzliche Unfallversicherung bei Au-pair-Beschäftigung . . . . .	28
Absprachen im BMA im Vorfeld der Erstellung des Bundesrechnungshof-Prüfberichtes zu den Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	28
Zahl der seit Beginn des Jugendsofortprogrammes 1999 mehrfach geförderten Jugendlichen . . . . .	28
Umsetzung der §§ 22 und 23 SGB IX hinsichtlich der Einrichtung von gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis . . . . .	29
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Kosten für den Steuerzahler durch Pensionszahlungen und Entlohnung für Neueinstellungen von leitenden Mitarbeitern und Beamten im BMA seit 1998 . . . . .	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Konsequenzen von Plänen der USA zu einem bevorstehenden Militäreinsatz im Irak für im Umfeld des Irak stationierte Bundeswehreinheiten . . . . .	31
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Rechtsradikale Umtriebe an der Münchner Pionierschule . . . . .	31
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umrüstung der in Geilenkirchen stationierten AWACS-Maschinen . . . . .	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Zahl der Stäbe ab Ebene Regimentsstab vor und nach der Bundeswehrreform . . . . .	34	Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Finanzierung des 2,3-Mrd.-Euro-Zuschusses für die Transrapid-/Metrorapid-Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen . . . . .	42
Senkung des Auslandsverwendungszu- schlages für die auf dem Balkan eingesetz- ten Bundeswehrsoldaten sowie Besoldungs- gewährung nach Besoldungsordnung (West) für die aus den neuen Bundeslän- dern stammenden und in den besonderen Auslandseinsatz kommandierten Soldaten . .	35	Grund, Manfred (CDU/CSU) Sanierung der Bahnstrecke Ellrich- Woffleben . . . . .	42
Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU) Kosten für die Sanierung der General- oberst-Beck-Kaserne in Sonthofen bzw. für die Verlegung der Schule für Feldjäger und Stabsdienst nach Hannover . . . . .	36	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Zahl der ursprünglich für Bonn vorgesehe- nen, nach Berlin verlagerten Dienststellen im einfachen, mittleren, gehobenen und hö- heren Dienst seit 1. September 1999 . . . . .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Aufnahme der Umfahrung der Stadt Min- den in den Bundesverkehrswegeplan . . . . .	44
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Anzahl der Behandlungsfälle und Ausgaben für Psychotherapie und Psychopharmaka in den Jahren 1996 bis 2001 sowie Finanzia- rung durchgeführter Qualitätssicherungs- maßnahmen . . . . .	37	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Aussage des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement über weitere 900 Mio. Euro für den Metro- rapid an NRW . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>		EU-Mittel für die Transrapid-/Metrorapid- Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfa- len . . . . .	46
Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU) Einstellung der Teilbeträge des 2,3-Mrd.- Euro-Zuschusses für die Transrapid-/Metro- rapid-Projekte in Bayern und Nordrhein- Westfalen für die kommenden Jahre im Bundeshaushalt . . . . .	39	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ausbau der B85 im Bereich zwischen Pegnitz und Amberg . . . . .	46
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Inanspruchnahme des CO <sub>2</sub> -Gebäudesanie- rungsprogramms . . . . .	40	Maßnahmen zur Beschleunigung der ICE- Linie 17 auf der Sachsen-Franken-Magis- trale . . . . .	47
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Zahl der im Schienenpersonenverkehr auf der Strecke zwischen Hamburg und Berlin seit 1990 beförderten Personen, Entwick- lung der Personenkilometer, Investitions- mittel seit 1990 . . . . .	40	Lüth, Heidemarie (PDS) Bau der Ortsumgehung Borna der B95 so- wie Nutzung als Trasse für die neu zu schaf- fende A72 im Abschnitt Chemnitz–Leipzig .	48
		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Zukünftige Finanzausstattung für die Schie- nenwege, Straßen und Wasserstraßen im Bundesland Hessen vor dem Hintergrund des Bundeszuschusses für die beiden ge- planten Transrapidstrecken . . . . .	48
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Reaktion des BMVBW auf Gesprächsersu- chen der Münchner CSU und FDP über Infrastrukturmaßnahmen für die Stadt München . . . . .	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)                      Stand des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von den US-Streitkräften genutzten Coleman-Flugplatzes in Mannheim-Sandhofen . . . . . 49</p> <p>Verwirklichung von Bundesfernstraßenmaßnahmen, für die bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen, vor Ablauf der regelmäßigen Geltungsdauer . . . . . 50</p> <p>Zierer, Benno (CDU/CSU)                      Eignung des Transrapid als Verkehrssystem für Langstrecken, Förderung geeigneter Referenzstrecken im Ausland, etwa in China, den USA oder Australien . . . . . 50</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Götz, Peter (CDU/CSU)                      Studien-Programme zur Weiterqualifizierung für deutsche Physiotherapeuten und bereits in Deutschland tätige ausländische Diplom-Physiotherapeuten an deutschen Universitäten . . . . . 52</p> <p>Seiffert, Heinz (CDU/CSU)                      Rückzug des Bundes aus der HIV/Aids-Grundlagenforschung . . . . . 53</p>



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für die Zeit bis zur Regierungskonferenz 2004, so wie sie von der Konferenz von Nizza angenommenen Erklärung zur Zukunft der Union (Erklärung Nr. 23) vorgesehen ist, hinsichtlich der Gestaltung der parlamentarischen Begleitung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Aus Sicht der Bundesregierung wird der Schwerpunkt der parlamentarischen Begleitung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bis zum Abschluss der Regierungskonferenz 2004 wie bisher bei den nationalen Parlamenten liegen. Es ist zudem zu erwarten, dass das Europäische Parlament sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zukünftig verstärkt auch mit Fragen der ESVP beschäftigen wird.

2. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung zur Überwindung des Defizits in der parlamentarischen Begleitung der ESVP, eine engere, institutionalisierte Kooperation zwischen der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) und dem Europäischen Parlament auf dem Gebiet der ESVP als eine Forderung in den Konvent über die Zukunft Europas einzubringen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht eine solche Forderung in den Konvent einzubringen.

3. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias  
(CDU/CSU)**
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen zu (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. Februar 2002), nach denen eine Untersuchung der Vereinten Nationen ergeben hat, dass dutzende Mitarbeiter von Hilfsorganisationen Flüchtlingskinder missbraucht bzw. für Essen, Kleider und Medizin Sex von Minderjährigen verlangt haben sollen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Nach einem am 27. Februar 2002 durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) veröffentlichten vorläufigen Bericht liegen dem UNHCR erste Verdachtsmomente vor, die auf einen systematischen sexuellen Missbrauch von Flüchtlingskindern in Flüchtlingslagern in Sierra Leone, Guinea und Liberia hindeuten. Die Verdächtigungen richten sich u. a. gegen Personal der Vereinten Nationen sowie anderer nationaler und internationaler Hilfsorganisationen, insbesondere gegen vor Ort angeworbenes Personal. Namen von möglicherweise betroffenen Hilfsorganisationen oder Personen wird der UNHCR erst nach Abschluss weiterer Untersuchungen durch den internen Dienst der Vereinten Nationen („Office for Internal Oversight“ OIOS) bekanntgeben.

Eigene Erkenntnisse zu den Vorwürfen liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)      Wenn ja, befinden sich auch deutsche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen unter den Beschuldigten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, dass deutsche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen des Kindesmissbrauchs verdächtigt werden.

5. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)      Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Maßnahmen, welche die Tschechische Republik im Anschluss an die Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses vom 30. Oktober 2001, in Sachen der tschechischen Restitutionsgesetzgebung, in der gegebenen 90-Tage-Frist (vgl. Antwort des Staatsministers beim Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, vom 26. November 2001 auf meine schriftliche Frage Nummer 13 in Bundestagsdrucksache 14/7710) unternommen hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Die tschechische Stellungnahme liegt noch nicht vor, da der Tschechischen Republik eine Fristverlängerung eingeräumt wurde.



6. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die neuerliche Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses, worin das Gremium zwei in Prag lebenden Verfolgten des Nationalsozialismus in der Angelegenheit der Rückgabe ihres enteigneten Eigentums Recht gegeben hat (vgl. DIE WELT vom 8. Februar 2002 und BAYERNKURIER vom 7. Februar 2002)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Bei der in der Frage zitierten „neuerlichen Entscheidung“ handelt es sich um zwei unterschiedliche Entscheidungen des Menschenrechtsausschusses, eines Ausschusses unabhängiger Sachverständiger gemäß Artikel 28 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (Zivilpakt), die in der 73. Sitzungsperiode des Menschenrechtsausschusses angenommen wurden. Obwohl in beiden Fällen ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 26 des Zivilpakts festgestellt wurde, unterscheiden sich beide Fälle grundlegend voneinander und sind auch nicht mit dem im November 2001 angesprochenen „Fall Walderode“ (vgl. Antwort auf Ihre Frage vom November 2001) vergleichbar.

Im „Fall Fábryová“ geht es um die Restitution von aufgrund des Beneš-Dekrets Nr. 12/1945 enteignetem deutschem Eigentum nach dem tschechischen Restitutionsgesetz Nr. 243/1992. Ein tschechisches Oberlandesgericht hatte bereits 1997 entschieden, dass das ursprüngliche Urteil eines tschechischen Landgerichts von 1994, in dem die Restitution abgelehnt wurde, durch zwischenzeitliche tschechische Gesetzgebung und Rechtsprechung fehlerhaft geworden sei und die Antragstellerin ihren Restitutionsantrag erneut stellen könne. Durch Verfahrensfehler und abgelaufene Fristen ist dieses neue Urteil von 1997 jedoch nicht rechtskräftig geworden. Es geht daher in der Entscheidung des Menschenrechtsausschusses in der Sache Fábryová nicht um die tschechische Restitutionsgesetzgebung als solche, sondern um die von tschechischer Seite bisher nicht kommentierten Verfahrensfehler in einem tschechischen Verfahren. Durch diese Verfahrensfehler wird die Antragstellerin gegenüber solchen Antragstellern benachteiligt, in deren Restitutionsverfahren derartige Fehler nicht passiert sind. Der Menschenrechtsausschuss äußert sich daher in seiner Entscheidung nicht zur Restitution des enteigneten Eigentums, sondern fordert lediglich die Wiederaufnahme des Restitutionsverfahrens der Antragstellerin, wie sie in dem nicht wirksam gewordenen tschechischen Urteil von 1997 bereits verfügt worden war.

Im „Fall Brok“ geht es nicht um die Enteignung deutschen Vermögens, sondern um die Enteignung jüdisch-tschechischen Eigentums durch die Nationalsozialisten. In diesem Fall fällt die Witwe des Antragstellers, der aufgrund des Beneš-Dekrets Nr. 5/1945 sein Eigentum nach dem Krieg zunächst zurückerhalten hatte, nicht unter die tschechischen Restitutionsgesetze der Jahre 1991 bis 1994. Es handelt sich vielmehr um einen Ausnahmetatbestand da das von den Nationalsozialisten konfiszierte Eigentum 1942 an eine später nationalisierte Firma in der damaligen Tschechoslowakei verkauft wurde. Diese Firma machte Anfang der 90er Jahre ebenfalls einen Anspruch auf Resti-

tution geltend, dem stattgegeben wurde. Es waren hier also zwei konkurrierende Restitutionsansprüche vorhanden. In seiner Entscheidung stellt der Menschenrechtsausschuss fest, dass eine Ungleichbehandlung der jüdischen Antragsteller vorliegt, deren Eigentum später nationalisiert wurde. Andere Antragsteller, deren Eigentum nicht nationalisiert wurde, haben ihr Eigentum nach der tschechischen Restitutionsgesetzgebung zurückerhalten. Mitglieder des Menschenrechtsausschusses haben gleichzeitig schriftlich darauf hingewiesen, dass die Witwe des Antragstellers vor tschechischen Gerichten bisher keine Beschwerde wegen Diskriminierung eingereicht hat.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Menschenrechtsausschuss ein geeignetes Gremium ist, um die Frage der Restitutionsgesetzgebung international zu behandeln. Im Übrigen wird erneut auf die Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage Nummer 13 vom November 2001 verwiesen.

7. Abgeordneter  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung die auf der zehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Paris vom 6. bis 10. Juli 2001 beschlossene Resolution 63 bekannt mit dem Inhalt (u. a.): „Die OSZE begrüßt die Anstrengungen vieler ehemaliger Ostblockstaaten, sich mit den umfangreichen und schwierigen Fragen der heutigen Rechtslage ehemals enteigneten Eigentums zu befassen, und bittet diese Staaten eindringlich sicherzustellen, dass ihre Restitutions- oder Kompensationsprogramme keine der betroffenen Parteien diskriminieren“ (unautorisierte Übersetzung), und gilt dies auch für die Resolution 85, die die OSZE-Mitgliedstaaten nochmals zur Einhaltung aller Verpflichtungen auffordert, die sie in den Deklarationen von Bonn (11. April 1990), Kopenhagen (29. Juni 1990) und Paris (19. November 1990) eingegangen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 8. März 2002**

Der Bundesregierung sind Absatz 63 der Pariser Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie Absatz 85 selbiger Erklärung, in dem Bezug genommen wird auf das Kopenhagener Dokument (29. Juni 1990) und den Bericht des KSZE-Expertentreffens in Genf über nationale Minderheiten (1991) bekannt.

8. Abgeordneter  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Sekretariat der „Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE“ behauptet, dass während der Jahrestagung „Eigentumsrechte“ keine Rolle gespielt hätten

und im offiziellen Protokoll keine für die Problematik der Enteignung relevanten Passagen enthalten seien?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 8. März 2002**

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen, weil sie die Bundestagsverwaltung betreffen, nicht Stellung.

9. Abgeordneter  
**Heinz Wiese (Ehingen)**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union dafür ein, dass völkerrechtswidrige Normen, wie beispielsweise die Beneš-Dekrete in der Tschechischen Republik und das Straffreistellungsgesetz, wonach an Deutschen begangene Verbrechen straffrei bleiben, vom jeweiligen Parlament vor dem Beitritt des betreffenden Landes zur EU aufgehoben werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 7. März 2002**

Die Bundesregierung hält die Vertreibung von Deutschen aus der ehemaligen Tschechoslowakei und die entschädigungslose Enteignung deutscher Vermögen aufgrund der Beneš-Dekrete insgesamt für völkerrechtswidrig. Der Tschechischen Regierung ist diese Auffassung bekannt. Die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 hält die unterschiedlichen Rechtsauffassungen schriftlich fest. Dort heißt es, dass „jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat.“

Gleichzeitig verpflichten sich beide Seiten, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet fortzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden rechtlichen und politischen Fragen zu belasten. Die Bundesregierung hält insbesondere im Hinblick auf den von deutscher Seite nachdrücklich gewünschten und geförderten EU-Beitritt Tschechiens an dieser Verpflichtung fest. Sie lehnt eine Verknüpfung des EU-Beitritts mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen ab; das gilt auch für die Frage der Beneš-Dekrete.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Unter welchen Voraussetzungen können sog. Auslandsdeutsche an der Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002 am Tag der Wahl oder vorher per Briefwahl teilnehmen,

und wo – im In- oder (auch) im Ausland – müssen sie gemeldet sein, um ihr Wahlrecht ausüben zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 11. März 2002**

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen (Vollendung des 18. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) sind gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 BWG diejenigen im Ausland lebenden Deutschen (sog. Auslandsdeutsche) ohne zeitliche Begrenzung wahlberechtigt, die am Wahltag im Gebiet eines der übrigen Mitgliedstaaten des Europarates leben, sofern sie nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.

Für Deutsche, die in anderen Staaten leben, gilt dies gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 BWG nur dann, wenn seit dem Fortzug nicht mehr als 25 Jahre verstrichen sind.

Die Einzelheiten sind für beide Alternativen in der Bundeswahlordnung (BWO) geregelt. Danach werden die im Ausland lebenden Deutschen nur auf Antrag, der formgebunden ist, in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie vor ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland zuletzt gemeldet waren (§§ 16 ff. BWO). Da die im Ausland lebenden Deutschen in der Regel aufgrund ihrer räumlichen Distanz zum Wahlgebiet nur mittels Briefwahl an den Wahlen teilnehmen können, wird ihr Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zugleich als Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gewertet. Mit dem Wahlschein werden mithin, soweit der Wahlberechtigte nicht ausdrücklich die Wahl vor dem Wahlvorstand wünscht, automatisch die Briefwahlunterlagen zugesandt. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss spätestens bis zum 21. Tage vor der Wahl schriftlich bei der zuständigen Gemeindebehörde gestellt sein.

Das notwendige Antragsformular ist ab sofort beim Bundeswahlleiter, den Kreiswahlleitern und bei allen Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erhältlich. Darüber hinaus ist das Antragsformular im Internetangebot des Bundeswahlleiters als pdf-Datei (download) abrufbar ([www.destatis.de/wahlen](http://www.destatis.de/wahlen)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

11. Abgeordneter  
**Rainer  
Funke**  
(FDP)

Welches Bundesministerium ist federführend für das Grünbuch Verbraucherschutz zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 7. März 2002**

Am 2. Oktober 2001 hat die Europäische Kommission ein von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz erarbeitetes Grünbuch „Verbraucherschutz in der Europäischen Union“ vorgelegt, mit dem eine neue Konsultationsrunde über die Zukunft des Werbe- und Verbraucherschutzrechts eingeleitet wird. Im Zentrum des Grünbuchs steht die Frage, ob eine horizontale Rahmenrichtlinie zur Sicherung lauterer/fairer Geschäftspraktiken geschaffen werden soll, die sämtliche Werbe- und Verbraucherschutzrichtlinien umfassen könnte.

Das Grünbuch enthält Erwägungen, die den Kernbestand des deutschen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) berühren. Dieses Gesetz liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz.

Wegen der Querschnittszuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist auch dieses Ressort in erheblichem Umfang vom Grünbuch der Europäischen Kommission angesprochen.

Beide Ministerien haben sich deshalb auf eine gemeinsame Zuständigkeit für das Grünbuch Verbraucherschutz in der Europäischen Union geeinigt.

12. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 wegen Verstoßes gegen § 126 Strafgesetzbuch – StGB – (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) abgeurteilt bzw. verurteilt, und gegen wie viele Verurteilte wurden wegen dieses Verstoßes Geldstrafen verhängt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 12. März 2002**

Die Zahl der Personen, die nach § 126 StGB abgeurteilt bzw. verurteilt worden sind, wird in der Strafverfolgungsstatistik auf Bundesebene nicht gesondert ausgewiesen. Deswegen können entsprechende statistische Angaben nicht mitgeteilt werden.

13. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Ist nach der Gesetzessystematik der §§ 218 ff. Strafgesetzbuch (StGB) eine unter den sonstigen Voraussetzungen des § 218a Abs. 2 StGB erfolgte Abtreibung auch dann „nicht rechtswidrig“, wenn sich das abgetriebene Kind im Zeitpunkt der Abtreibung im achten Monat der Schwangerschaft seiner Mutter befunden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 11. März 2002**

Nach § 218a Abs. 2 StGB ist der Schwangerschaftsabbruch nicht rechtswidrig, wenn er von einem Arzt vorgenommen wird und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann. Für die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, kommt es maßgeblich auf die ärztliche Erkenntnis an. Es handelt sich immer um eine Abwägung im Einzelfall. Nach Auffassung der Bundesregierung muss die medizinische Indikation zu einem Schwangerschaftsabbruch in jedem Fall äußerst streng gestellt werden. Dies gilt ganz besonders bei einem fortgeschrittenen Schwangerschaftsstadium. Hier geht es in erster Linie um die Verantwortung des Arztes, die er aufgrund seines Berufsethos und des Arztrechts sowohl gegenüber der Schwangeren als auch gegenüber dem ungeborenen Kind hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

14. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission bekannt, die Mindeststeuern auf Alkohol zu erhöhen, und falls ja, was beinhalten diese noch inoffiziellen Pläne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. März 2002**

Die Kommission überprüft derzeit die Mindeststeuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke. Derzeit liegen weder ein Ergebnis der Überprüfung noch ein Änderungsvorschlag vor, worauf die Kommission in einer Pressemitteilung vor einigen Tagen ausdrücklich hingewiesen hat.

15. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorhaben der EU-Kommission, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung die Verbraucher vor höheren Kosten für Bier und Wein bewahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. März 2002**

Die Bundesregierung steht der Einführung eines positiven Mindeststeuersatzes für Wein weiterhin ablehnend gegenüber. Eine Erhöhung des Biersteuersatzes haben die Länder, denen der Ertrag zusteht, in der Vergangenheit abgelehnt.

16. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Zeitungsberichte (vgl. General-Anzeiger vom 26. Januar 2002) über eine Vorlage des Bundesrechnungshofes zutreffend, wonach der im Bundesministerium der Finanzen (BMF) für Haushalt zuständige Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus über einen längeren Zeitraum in Sachen „Gelbe Post“ an das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen herangetreten ist und eine Einzelentscheidung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, vorbereitet hat, obwohl er gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. März 2002**

Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus war mit der Vorbereitung des Börsengangs der Deutsche Post AG befasst. In diesem Zusammenhang ergaben sich ab 1998 auch Fragen zur Umsatzbesteuerung der Deutschen Post AG.

17. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Verhalten rechtlich im Blick auf die Entsenderichtlinie des Bundesministeriums des Innern Nr. 8 Ziff. 61 des Ministerialblattes des BMF und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Seite 251?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. März 2002**

Nach § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO) und dem in Tz. 61 der „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ (MinBIFin 1987 S. 245) zitierten und insofern inhaltsgleichen § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) darf in einem Verwaltungsverfahren für eine Finanzbehörde nicht tätig werden, wer bei einem Beteiligten als Mitglied des Aufsichtsrats tätig ist. Nach wohl überwiegender Meinung in Rechtsprechung und Schrifttum ist die Vorschrift auch anwendbar auf Personen, die in amtlicher Eigenschaft einem Aufsichtsrat angehören (a. A.: Kopp, VwVfG, 6. Auflage, § 20 Rn. 22).

Ob eine Beteiligung einer solchen Person in einem Entscheidungsfindungsprozess vorliegt und rechtlich zulässig ist, ist eine Frage des konkreten Sachverhalts. Wenn die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entscheidung besteht, wäre die Tätigkeit der Person im Verwaltungsverfahren rechtlich unzulässig. Eine bloß passive Mitwirkung, die etwa in der Weitergabe einer von anderen Personen getroffenen Entscheidung oder von Informationen besteht, wäre wohl kein Tätigwerden im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AO und damit rechtlich zulässig.

Sollte es im konkreten Fall zu einem nach § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AO unzulässigen Tätigwerden gekommen sein, hätte dies für die Frage der Befreiung der Deutsche Post AG von der Umsatzsteuer keine Folgen, denn die Entscheidung wäre im vorliegenden Fall auch ohne das Tätigwerden der angesprochenen Person in gleicher Weise getroffen worden.

Über die seit längerem bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen getroffen. Sie sind in der am 24. September 2001 beschlossenen Neufassung der „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ und der „Berufungsrichtlinien“ (Anlage 2 der vorgenannten „Hinweise“) enthalten. Diese wurden im Gemeinsamen Ministerialblatt 2001, S. 950, veröffentlicht. Daneben ist für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens eine spezielle Regelung in § 16 der Vergabeverordnung geschaffen worden (BGBl. 2001 I S. 110).

18. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU) Seit wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, persönlich bekannt, dass der Beamte an der Bearbeitung des Vorganges „Deutsche Post“ mitgewirkt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. März 2002**

Dem Bundesminister der Finanzen ist seit Beginn seiner Amtszeit bekannt, dass Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus mit der Vorbereitung des Börsengangs der Deutsche Post AG befasst war. Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus hat mit Datum vom 18. Februar 2000 dem Bundesminister der Finanzen eine Vorlage übermittelt, in der er dem Minister zur Frage der Umsatzsteuerbefreiung für die Postuniversaldienstleistungen die Auffassung des zu diesem Zeitpunkt erkrankten Staatssekretärs Dr. Heribert Zitzelsberger und des Leiters der Steuerabteilung mitteilte, dass die Umsatzsteuerfreiheit der Universaldienstleistungen rechtens sei.

19. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU) Auf welche Weise plant die Bundesregierung, Überprüfungen dahingehend durchzuführen, ob ab dem 1. Juli 2002 auf den Rechnungen des leistenden Unternehmens die nach § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG) finanz-



amtsbezogene Steuernummer (persönliche Steuernummer) angegeben ist und nicht (ausschließlich) die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, und wie beabsichtigt die Bundesregierung die Umsetzung der Angabepflicht der finanzamtsbezogenen Steuernummer auf den Rechnungen mit den Zwangsmitteln der Abgabeordnung durch die Finanzverwaltung durchsetzen zu lassen, wenn nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu § 14 UStG ein Vorsteuerabzug nicht gänzlich versagt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. März 2002**

Die ab 1. Juli 2002 nach § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG) erforderliche Angabe der Steuernummer in der vom leistenden Unternehmer auszustellenden Rechnung dient der besseren Kontrolle des Vorsteuerabzugs. Im Gegensatz zu den Angaben in der Rechnung nach § 14 Abs. 1 UStG ist die Angabe der Steuernummer nach § 14 Abs. 1a UStG nicht notwendige Voraussetzung für den Vorsteuerabzug (vgl. Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 23. November 2001, Bundestagsdrucksache 14/7471).

Die für die Durchführung des Umsatzsteuergesetzes zuständigen Finanzverwaltungen der Länder werden insbesondere im Rahmen von Umsatzsteuersonderprüfungen auf die Einhaltung des § 14 Abs. 1a UStG zu achten haben. Wenn die Angabe der Steuernummer fehlt, müssen die Unternehmer ebenfalls mit Überprüfungen rechnen.

20. Abgeordneter  
**Norbert Schindler**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt der Überschusssituation auf dem Weinmarkt, das Ansinnen innerhalb der EU-Verwaltung, im Rahmen des vorgesehenen Berichts der EU-Kommission über die Harmonisierung der Verbrauchsteuern erneut über eine Mindeststeuer für Wein, die für alle EU-Mitgliedstaaten bindend wäre, nachzudenken, und gedenkt die Bundesregierung, sollte die EU-Kommission nicht länger den Steuersatz „Null“ vorschlagen, im Umkehrschluss den Vorschlag einer Höchststeuer zu machen, oder aber die Einführung einer Mindeststeuer gänzlich zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. März 2002**

Die Kommission überprüft derzeit die Mindeststeuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke. Derzeit liegen weder ein Ergebnis der

Überprüfung noch ein offizieller Änderungsvorschlag der Kommission vor.

Die Bundesregierung steht der Einführung eines positiven Mindeststeuersatzes für Wein weiterhin ablehnend gegenüber.

21. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD) Was wurde seit 1999 gesetzgeberisch, organisatorisch und personell zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Steuerflucht getan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. März 2002**

#### 1. Gesetzgeberische Maßnahmen

Mit dem Gesetz vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601) wurde durch Änderung des § 12a Finanzverwaltungsgesetz der Zoll in die Lage versetzt, bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs die Finanzämter auch dann zu unterrichten, wenn keine Anhaltspunkte für Geldwäsche vorliegen.

Mit dem Gesetz vom 19. Dezember 2001 – Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze – Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG – (BGBl. I S. 3922) wurde eine Reihe gesetzlicher Regelungen zur effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges geschaffen. Hierzu zählen insbesondere:

- Angabe der Steuernummer des leistenden Unternehmers auf der Rechnung,
- Abgabe monatlicher Voranmeldungen bei Neugründungen im Jahr der Gründung und im darauffolgenden Jahr,
- Vorsteuererstattung gegen freiwillige Sicherheitsleistung,
- Haftung für schuldhaft nicht abgeführte Steuer,
- unangekündigte Umsatzsteuernachschau,
- Wegfall der Anhörung vor Weitergabe von Informationen ins Ausland,
- Ahndung der vorsätzlichen Nichtzahlung der Umsatzsteuer als Ordnungswidrigkeit,
- Ahndung der gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Nichtzahlung der Umsatzsteuer als Straftat und
- Übertragung zusätzlicher Aufgaben an das Bundesamt für Finanzen im Bereich der Umsatzbesteuerung.

Ferner wurde durch einen neuen § 370a Abgabenordnung für gewerbsmäßige oder bandenmäßig betriebene Steuerhinterziehung eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr eingeführt. Dadurch wird die Tat als Verbrechen eingestuft und unterfällt gemäß § 261 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch ohne weiteres dem Vortatenkatalog der Geldwäsche.

## 2. Organisatorische und personelle Maßnahmen

Die organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung fallen in die Zuständigkeit der Länder. Gleichwohl hat der Bund seit Jahren eine Aufstockung des Personalbestandes bei der Steuerfahndung der Länder befürwortet und die Länder wiederholt zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert. Alle Länder haben daraufhin erhebliche Anstrengungen unternommen: Die Zahl der Fahndungsprüfer ist von 1995 bis 1999 um fast 44 % gestiegen (von 1 690 auf 2 429). Die obersten Finanzbehörden der Länder schreiten auf diesem Weg – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtsituation des jeweiligen Landes – auch nach 1999 fort. So erhöhte sich die Zahl der zum Jahresende 2000 vorhandenen Fahndungsprüfer um 32 Prüfer auf 2 462 Fahndungsprüfer. Die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Fahndungsprüfer stieg um 5,03 % auf 2 035 Fahndungsprüfer.

Beim Bundesamt für Finanzen wurde zum 31. Dezember 2000 eine zentrale Datenbank zur bundesweiten Erfassung von Betrugsfällen im Bereich der Umsatzsteuer (ZAUBER) eingerichtet. Die für die Einrichtung und Pflege der Datenbank erforderlichen zusätzlichen Stellen beim Bundesamt für Finanzen wurden vom Bund bereitgestellt. Die Finanzbehörden der Länder sind verpflichtet, die entsprechenden Daten in die Datenbank einzustellen bzw. im Rahmen ihrer Prüfungen die Datenbank zu nutzen.

Zur Unterstützung der Länder bei der Durchführung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde die Arbeitseinheit Umsatzsteuerprüfung (50 Bundesbetriebsprüfer und 50 Zollprüfer) beim Bundesamt für Finanzen geschaffen. Sie hat im Oktober 2001 ihre Arbeit aufgenommen. Die Tätigkeit der Arbeitseinheit ist auf 18 Monate beschränkt.

Auf Bundesebene soll zudem eine Arbeitseinheit für steuerliche Ermittlungen im Internet gegründet werden. Im elektronischen Handel tätige Unternehmer werden dann mittels einer Suchmaschine mit der beim Bundesamt für Finanzen geführten Unternehmerdatenbank abgeglichen. Ziel ist, steuerlich nicht geführte Unternehmer an die zuständigen Landesfinanzbehörden zu melden. Hierzu liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, die noch mit den beteiligten Bereichen erörtert werden muss. Das Projekt dient letztlich der Verbesserung des Zugriffs auf automatisierte Daten und Programme.

Der Bund fördert die Ausbildung der Steuerfahnder aus den Ländern durch Praxisseminare an der Bundesfinanzakademie. Dort werden einem aus möglichen Multiplikatoren zusammengesetzten Teilnehmerkreis u. a. die Methoden zur Ermittlung, Speicherung und Auswertung fahndungsrelevanter Computerdateien aufgezeigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

22. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Haushalte in Deutschland zurzeit über einen DSL-Anschluss verfügen (Gegenüberstellung von Anschlüssen in Ballungsräumen und ländlichen Gebieten, jeweils im Verhältnis zur dort lebenden Bevölkerung) und wie viele Anträge bei der Deutschen Telekom AG noch nicht bearbeitet werden konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 7. März 2002**

Nach Angaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und der Deutschen Telekom AG hatte das Unternehmen Ende 2001 (aktuellere Zahlen liegen zurzeit nicht vor) ca. 2 Millionen T-DSL-(ADSL)-Anschlüsse geschaltet und ca. 2,2 Millionen Anschlüsse verkauft.

Die 34 ADSL/SDSL-Konkurrenten der Deutschen Telekom AG hatten zusammen etwa 70 000 ADSL/SDSL-Anschlüsse bereitgestellt. Damit betrug der Anteil der Wettbewerber – auf das Bundesgebiet bezogen – drei Prozent, vergleichbar mit dem Wettbewerberanteil bei den schmalbandigen Festnetzkanälen. Die Marktanteile der Wettbewerber können regional differieren und lokal über diesem Prozentsatz liegen. Außerdem ist der Wettbewerber-Anteil bei den hochbitratigen, meist gewerblich genutzten DSL-Anschlüssen generell deutlich höher.

Eine Gegenüberstellung von Anschlüssen in Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist leider nicht verfügbar.

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG unterscheidet das Unternehmen bei der Investitions- und Ausbauplanung nicht zwischen ländlichen Anschlussbereichen (AsB) und solchen in Ballungsräumen. Wesentlich für den Ausbau mit DSL-Technik sei vielmehr die Frage der Wirtschaftlichkeit der zu tätigen Investitionen. Um T-DSL für zu den derzeitigen günstigen Konditionen im Markt etablieren zu können, müssten die Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden.

Deshalb werde für jeden AsB die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus gesondert geprüft. Diese sei natürlich stark abhängig von der Zahl der technisch realisierbaren Anschlüsse in einem AsB (Anschlusslänge < 4 km). Dieser Fall sei in ländlichen Räumen typischerweise seltener als in Ballungsräumen. Einen anderen wesentlichen Faktor für den Ausbau bilde die Nachfrage in dem jeweiligen AsB. Die Deutsche Telekom AG investiere nur dort, wo dies im jeweiligen Einzelfall durch die erkennbare Nachfrage und die Zahl der technisch realisierbaren Anschlüsse wirtschaftlich gerechtfertigt erscheine. Sowohl im ländlichen Raum als auch in Ballungsräumen gebe es AsB, in denen derzeit auf einen Ausbau aufgrund der technischen Bedingungen, der örtlich fehlenden Nachfrage und der dadurch fehlenden Wirtschaftlichkeit verzichtet werde.

23. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Welche technischen Möglichkeiten bestehen, um auch mehr als vier km vom nächsten Netz-Knotenpunkt entfernt wohnenden Kunden einen DSL-Anschluss bereitstellen zu können, und welche zusätzlichen Auflagen würde die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post der Deutschen Telekom AG im Falle des Einsatzes einer solchen Verstärkungstechnik machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. März 2002**

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG gibt es im Rahmen der leitungsgebundenen DSL-Technik derzeit keine marktreife technische Lösungsvariante, die es unter Einhaltung wesentlicher Qualitätsparameter ermögliche, einen T-DSL-Anschluss für einen Kunden zu realisieren, dessen Anschlussleitung länger als vier km sei. Die Deutsche Telekom AG ist sich dieser technischen Restriktionen bewusst und arbeite gemeinsam mit den Systemherstellern intensiv an der Verbesserung der Technik bzw. an der Bereitstellung von alternativen Lösungen. Der derzeit erfolgversprechendste Ansatz sei der Zugang zu DSL über Satellit (siehe dazu Frage 25).

Eine Grundlage für Auflagen seitens der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist derzeit nicht ersichtlich.

24. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wie weit ist die technische Entwicklung der Datenübertragung über Breitbandkabelnetze gediehen, und wann ist mit einer großflächigen Versorgung der Haushalte mit dieser Technik zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. März 2002**

Nach einer technischen Aufrüstung der Breitbandkabelnetze kann grundsätzlich auch die Datenübertragung über diese Netze erfolgen. Die Kabelnetzbetreiber ish und iesy haben entsprechende Vorhaben öffentlich angekündigt.

Das Unternehmen ish, das von der Deutschen Telekom AG die Kabel-Regionen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erworben hat, plant nach eigenen Angaben den Ausbau der Kabelnetze wie folgt:

In Nordrhein-Westfalen sollen im Laufe des Jahres 2002 kontinuierlich weitere Regionen ans neue Netz gehen. Der Höhepunkt des Ausbaus werde voraussichtlich im zweiten Quartal 2002 erreicht sein: Zwischen April und Juni werden rund 700 000 Wohneinheiten die Möglichkeit erhalten, sich an das ish-Kabelnetz anzuschließen. Ende 2004 sollen fünf Millionen Haushalte in Nordrhein-Westfalen in der Lage sein, die neuen Dienste zu beziehen.

In Baden-Württemberg ist ebenfalls mit der Modernisierung des Kabels begonnen worden. Bis Ende 2002 sollen etwa 900 000 Kabelhaushalte modernisiert sein. Im Folgejahr sollen eine Million Haushalte aufgerüstet werden, im Jahr 2004 noch einmal über 500 000 Haushalte. Ende 2004 sollen rund 2,6 Millionen Haushalte in Baden-Württemberg vom modernisierten TV-Kabel profitieren können.

Auch der Kabelnetzbetreiber icsy in Hessen hat begonnen, das Breitbandkabelnetz aufzurüsten und bietet seinen Kunden teilweise bereits heute neben Fernsehprogrammen auch Telefongespräche und High-Speed-Internetzugänge an. Bis Ende 2004 soll der flächendeckende Ausbau des hessischen Kabelnetzes zu einem rückkanalfähigen 862-MHz-Breitbandkabel erfolgt sein.

Der von der Deutschen Telekom AG geplante Verkauf der Regionen Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Pfalz/Saarland und Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen an das Unternehmen Liberty Media ist Ende Februar vom Bundeskartellamt untersagt worden. Ob bzw. wann in diesen Regionen eine technische Aufrüstung der Kabelnetze erfolgt, kann derzeit seitens der Bundesregierung nicht abgeschätzt werden.

25. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die alternative Technik des DSL-Zugangs per Satellit, insbesondere im Hinblick auf die Kosten im Vergleich zu einem konventionellen DSL-Anschluss, und welche konkreten Anstrengungen will die Bundesregierung unternehmen, um zukünftig eine flächendeckende Versorgung auch der ländlichen Bevölkerung und der außerhalb von Ballungsgebieten ansässigen Unternehmen mit zeitgemäßen Datenleitungen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. März 2002**

Zum ersten Teil der Frage:

Nach Kenntnis der Bundesregierung bietet derzeit die Deutsche Telekom AG im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts einen DSL-Zugang per Satellit an. Bis zum 30. April 2002 sollen bundesweit 500 Kunden die Sky-Variante von T-DSL testen. Nach Angaben des Unternehmens bietet T-DSL via Satellit einen Downstream von bis zu 768 KBit/s. Der Rückkanal und die erste Online-Verbindung sollen über den normalen analogen oder ISDN-Anschluss laufen, wobei die üblichen Gebühren anfallen. Die Deutsche Telekom AG plant, das nach eigenen Angaben erfolgreich getestete Technologiekonzept zur CeBIT offiziell vorzustellen. Die Markteinführung ist für den 1. Mai 2002 geplant.

Nach den derzeitigen Planungen der Deutschen Telekom AG werden voraussichtlich folgende Entgelte erhoben:

Der Einstiegspreis für T-DSL via Satellit liege mit 19,90 Euro pro Monat im Rahmen der Preise vom Festnetz-T-DSL-Anschluss (am analogen Anschluss: 19,99 Euro). Enthalten sei hier bereits ein monatliches Freivolumen von 500 MB (jedes weitere MB koste 0,05 Euro). Ohne Volumenbeschränkung betrage der Preis 39,90 Euro pro Monat. Bei beiden Preismodellen komme jeweils ein einmaliges Bereitstellungs-entgelt in Höhe von 99 Euro hinzu.

Inwieweit sich dieses Angebot am Markt letztendlich durchsetzt, bleibt abzuwarten. Da der Bundesregierung Angaben zu den Kosten der jeweiligen Leistungen nicht bekannt sind, erübrigen sich Aussagen zu den Entgelten gleichermaßen.

Zum zweiten Teil der Frage:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mittelfristig in Deutschland nahezu jeder Haushalt, der einen breitbandigen Internetzugang wünscht, diesen auch erhalten kann.

DSL wird zwar derzeit in der Öffentlichkeit als die wichtigste zukünftige Technologie für den schnellen und breitbandigen Internetzugang betrachtet; DSL ist aber nicht die einzige breitbandige Zugangstechnologie.

Das Ziel, eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen breitbandigen Internetanschlüssen sicherzustellen, kann letztlich nur durch Nutzung unterschiedlicher Technologien wie insbesondere dem aufgerüsteten Breitbandkabelnetz, DSL oder Satellit erreicht werden. Möglicherweise kommt auf längere Sicht auch Technologien wie WLL (Wireless local loop) oder Powerline eine größere Bedeutung zu.

Welche dieser Technologien sich in welchem Umfang letztendlich am Markt etablieren werden, ist heute nicht absehbar. Grundsätzlich ist jedoch zu erwarten, dass der Wettbewerb dieser Technologien zu einer ausreichenden flächendeckenden Versorgung mit breitbandigen Diensten führen wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

26. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens  
Rössel**  
(PDS)

Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung zur Entwicklung und Förderung des Anbaus von Hanf in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 12. März 2002**

Die Konzeption der Bundesregierung zur Entwicklung und Förderung des Hanfanbaus steht auf zwei Säulen: der Stützung des Anbaus und der Verarbeitung von Hanf im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einerseits und dem Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben andererseits.

Mit der im Jahr 2000 beschlossenen Reform im Sektor Flachs und Hanf wurde Faserhanf ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 in die EU-Stützungsregelung für bestimmte Kulturpflanzen einbezogen und die Gemeinsame Marktorganisation neu gestaltet.

Die Flächenzahlung für Faserhanf wurde auf das Niveau der Flächenzahlung für Getreide, Ölsaaten und für die Flächenstilllegung abgesenkt und wird ab der kommenden Ernte 63 Euro/t (im Bundesdurchschnitt etwa 357 Euro/ha) betragen. Diese Vereinheitlichung der Förderung für Ackerkulturen führt zu einer Vereinfachung der Verwaltung der Prämien und zu einer größeren Marktorientierung der Produktion.

Zusätzlich zu den Flächenprämien werden Beihilfen für die Verarbeitung von Hanfstroh zur Faserherstellung in Höhe von 90 Euro/t gewährt. In Deutschland darf die Verarbeitungshilfe für insgesamt 12 800 t kurze Flach- und Hanffasern gezahlt werden.

Zur Verbesserung der Möglichkeiten des Absatzes von Hanffasern wurden für Forschung, Entwicklung und Demonstration seit 1996 mehrere Projekte mit rund 3,7 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich profitierte die Hanffasernutzung auch von einer Vielzahl von Forschungsvorhaben, die sich auf Flachsfasern beziehen. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe FNR hat erhebliche Beratungsleistung für Hanffaserinteressenten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft geleistet. Zur Abschätzung der Marktsituation und der Entwicklungsmöglichkeiten wurde eigens eine „Studie zur Markt- und Preissituation bei Naturfasern in Deutschland und der EU“ durchgeführt, deren Ergebnisse veröffentlicht und breit gestreut wurden. Zur Verbesserung der Vermarktung von Hanffaserdämmstoffen wird derzeit an einem „Markteinführungsprogramm Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ gearbeitet.

Der deutsche Hanfanbau ist in den letzten Jahren rückläufig, von 4 065 ha in 1999 auf 1 993 ha in 2001. Gründe dafür sind vor allem die in der 2000er-Reform beschlossenen Kürzungen der Flächenzahlungen und der wachsende Konkurrenzdruck der Importe an Naturfasern aus Osteuropa und Asien. Die Perspektiven des Hanfanbaus in Deutschland hängen vor allem davon ab, ob es gelingt, neue innovative Verwertungsmöglichkeiten für die Hanffasern zu finden und die Produktivität der Verarbeitung zu steigern. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft selbst. Die Bundesregierung ist auch künftig bereit, Mittel für die Förderung innovativer Forschungs- und Modellvorhaben im Bereich der Hanffasern bereitzustellen.



27. Abgeordneter  
**Klaus-Peter Willsch**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung getan, um in dem am 21. Januar 2002 im EU-Agrarministerrat geschlossenen Weinabkommen mit der Republik Südafrika den Bezeichnungsschutz für deutsche Weinbezeichnungen wie „Spätlese oder Auslese“ aufrechtzuerhalten, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Schutz deutscher Weinbezeichnungen international juristisch zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. Februar 2002**

Die Bundesregierung hat das deutsche Anliegen, die deutschen traditionellen Begriffe, darunter auch die Bezeichnungen „Spätlese“ und „Auslese“, zu schützen, in den Beratungen eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Südafrika über den Handel mit Wein (Weinabkommen) mit Nachdruck vorgebracht. Die Bundesregierung hat dem Abkommen nicht zugestimmt, weil sie die dort vorgesehene Regelung des Schutzes traditioneller Begriffe für nicht in Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlich festgelegten Schutzniveau erachtet. Mit Nachdruck verfolgt die Bundesregierung den Schutz deutscher Weinbezeichnungen bei den Beratungen der neuen Durchführungsverordnung zum EG-Weinbezeichnungsrecht und vertritt es weiterhin bei Verhandlungen über internationale Verträge.

28. Abgeordneter  
**Klaus-Peter Willsch**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in den im EU-Agrarministerrat zukünftig zur Entscheidung anstehenden Abkommen über den Import von Wein auf den Schutz deutscher Weinbezeichnungen zu bestehen, und wenn ja, auf welche Weise beabsichtigt sie, bei ihren europäischen Partnern um Unterstützung zu werben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. Februar 2002**

Die Bundesregierung wird das Anliegen des Schutzes traditioneller Begriffe bei allen Verhandlungen über Weinabkommen mit Nachdruck vertreten. Sie beabsichtigt, bei den europäischen Partnern um Unterstützung zu werben. Bei der Wahl der geeigneten Mittel werden die Besonderheiten des jeweiligen Vorhabens zu berücksichtigen sein.

29. Abgeordneter  
**Klaus-Peter Willsch**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die in dem am 21. Januar 2002 im EU-Agrarministerrat geschlossenen Weinabkommen mit der Republik Südafrika vereinbarte Förderung der

südafrikanischen Weinwirtschaft aus dem EU-Haushalt in Höhe von 15 Mio. Euro für den dortigen Weinbau notwendig ist, und wenn nein, hat sie das Weinabkommen aus diesem Grund abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. Februar 2002**

Nach Auskunft der südafrikanischen Regierung sollen die EU-Mittel für die Förderung solcher Weinbauern eingesetzt werden, die wegen ihrer Hautfarbe benachteiligt waren. Dabei handelt es sich um weinbaulich qualifizierte „emerging farmers“, die sich selbständig machen und Weingüter übernehmen, die im Rahmen der Landreform frei werden. Diese Förderung der sozialen Entwicklung im ländlichen Raum wird als notwendig angesehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass die Förderungsmöglichkeit für Altersteilzeit wegfällt, wenn Arbeitnehmer mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 35 Stunden in Altersteilzeit gehen, und wenn ja, welche Gründe sind ihr dafür bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. März 2002**

Nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG) liegen die Voraussetzungen für die Altersteilzeitförderung vor, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber u. a. vereinbaren, die Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit zu vermindern. Als bisherige wöchentliche Arbeitszeit ist die Arbeitszeit zugrunde zu legen, die mit dem Arbeitnehmer vor dem Übergang in die Altersteilzeit vereinbart war (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 AtG). Höchstens zugrunde zu legen ist allerdings die in den letzten 24 Monaten vor dem Übergang in die Altersteilzeitarbeit durchschnittliche vereinbarte Arbeitszeit, wobei Arbeitszeiten, die die tarifliche Arbeitszeit überschritten haben, außer Betracht bleiben (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 3 AtG).

Soweit Arbeitnehmer mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 35 Stunden in Altersteilzeit wechseln, besteht die Fördermöglichkeit ohne weiteres bei einer Halbierung dieser Arbeitszeit, wenn die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit nicht überschritten wurde bzw. wird. Anderenfalls besteht die Fördermöglichkeit nach dem AtG, wenn die Arbeitszeit mehr als halbiert und auf die Hälfte der tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit reduziert wird.

31. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass ein Verstoß gegen eine tarifvertraglich festgelegte 18%-Klausel dazu führen kann, dass keine Altersteilzeit im Sinne des Gesetzes mehr vorliegt und beispielsweise weder eine Beitrags- und Steuerfreiheit der Aufstockungsbeiträge besteht noch der Rentenzugang nach Ende des Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisses besteht, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Arbeitnehmern mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 35 Wochenstunden den Zugang zur geförderten Altersteilzeit zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. März 2002**

Der Bundesregierung ist bislang nur in einem Fall bekannt geworden, dass Probleme bei der rechtlichen Beurteilung dieser Frage sowohl bei den Tarifvertragsparteien als auch bei der Bundesanstalt für Arbeit aufgetreten sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auftretende Zweifelsfragen in der Praxis von der Bundesanstalt im Sinne der Zielsetzung des Altersteilzeitgesetzes gelöst werden können.

32. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl der Werkvertragskontingente für EU-Beitrittsländer in Deutschland, über die Gastarbeiter und Facharbeiter angeworben werden können, und gedenkt die Bundesregierung eine Reduzierung dieser Kontingente vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 7. März 2002**

Den EU-Beitrittskandidaten Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie Bulgarien, Lettland und Rumänien stehen für den laufenden Abrechnungszeitraum ab 1. Oktober 2001 bis 30. September 2002 Kontingente in Höhe von insgesamt 42 210 Arbeitnehmern zur Verfügung, die im Rahmen von Werkverträgen nach Deutschland entsandt werden können. Die einzelnen Kontingente betragen:

- Polen: 22 950 Arbeitnehmer
- Slowakei: 1 590 Arbeitnehmer
- Slowenien: 1 210 Arbeitnehmer
- Tschechien: 3 010 Arbeitnehmer
- Ungarn: 7 060 Arbeitnehmer

sowie für

- Bulgarien: 1 710 Arbeitnehmer

- Lettland: 410 Arbeitnehmer
- Rumänien: 4 270 Arbeitnehmer.

Eine Reduzierung dieser Kontingente ist nicht vorgesehen.

33. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über bisher gemachte Erfahrungen mit der Durchführung der neuen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) vor, und wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen, wonach die praktische Durchführung der WMVO insbesondere für Behindertenwerkstätten in ländlichen Gebieten mit mehreren, räumlich weit voneinander entfernten Betriebsstätten etwa durch die Bildung des Gesamtwerkstattrats für alle Standorte und durch die Begrenzung der Anzahl der gewählten Vertreter zur Schwierigkeiten, Ungerechtigkeiten und dem Verlust des persönlichen Kontakts der Beschäftigten zu ihren Vertretern führe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 8. März 2002**

Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung vom 25. Juni 2001 ist am 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Die ersten Wahlen von Werkstatträten auf dieser Rechtsgrundlage waren in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 2001 in den Werkstätten für behinderte Menschen durchzuführen. Erkenntnisse über die mit der Durchführung der Mitwirkungsverordnung gemachten Erfahrungen liegen der Bundesregierung daher noch nicht vor. Die Bundesregierung wird über die Umsetzung der Regelungen in die Praxis im Rahmen der nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorgesehenen Berichte berichten. Inhalt und Umfang der Verordnung sind durch die im SGB IX enthaltenen Regelungen, insbesondere durch die Ermächtigung zum Erlass der Verordnung vorgegeben.

Danach werden Werkstatträte (ausschließlich) in nach § 142 SGB IX anerkannten Werkstätten gewählt. Die Wahl gesonderter Werkstatträte für die „weiteren Betriebsstätten“ ist nicht möglich. Sie ist bei der Vorbereitung der Regelungen von den Beteiligten überwiegend nicht als zweckmäßig und förderlich angesehen worden. Die Bundesregierung teilt deshalb die Kritik hieran nicht.

Die Bundesregierung teilt auch nicht Befürchtungen hinsichtlich der Begrenzung der Anzahl zu wählender Vertreter. Die Zahl von höchstens sieben Mitgliedern ist bei der Vorbereitung der Verordnung mit den Beteiligten, darunter den Organisationen der behinderten Menschen und der Werkstätten sowie den Ländern eingehend diskutiert worden. Der Fall, dass eine Werkstatt über mehr als sieben Einrichtungen verfügt, dürfte die Ausnahme sein. Auch Beschäftigte der weiteren Betriebsstätten können und werden daher grundsätzlich im Werkstattrat vertreten sein.

Im Übrigen ist nicht ausgeschlossen, dass in den „weiteren Betriebsstätten“ zusätzliche Interessenvertretungen der Beschäftigten errichtet werden. Diese Interessenvertretungen haben aber nicht die rechte und Pflichten von Werkstatträtern und können nicht an die Stelle des für die Gesamteinrichtung gewählten Werkstattrates treten.

34. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- In welchem Umfang konnten die Ziele des 1999 begonnenen JUMP-Programms Jugend mit Perspektive (Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit) erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2002**

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahren ist in den letzten Jahren u. a. auf Grund der Wirkungen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) sank von 11,8 % 1998 auf 9,1 % im Jahr 2001. Im Jahresdurchschnitt 2001 waren rd. 27 800 junge Menschen weniger arbeitslos als 1998 vor der Einführung des Sofortprogramms. Daneben sind weitere positive Wirkungen des Sofortprogramms zu berücksichtigen. Jugendliche, die von sich aus nicht mehr nach Arbeit oder Ausbildung nachfragten, konnten motiviert werden, Angebote anzunehmen.

Auch auf dem Ausbildungsmarkt sind positive Wirkungen des Sofortprogramms festzustellen. Mit Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes konnten insgesamt rd. 46 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen werden. Damit hat das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit die Anstrengungen der am Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit Beteiligten zur Umsetzung des Ausbildungskonsenses tatkräftig unterstützt. Durch die hohe Zahl der Eintritte in außerbetriebliche Ausbildung im Jahr 1999 konnten Bewerber aus früheren Jahren nach berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen endlich eine Ausbildung aufnehmen. In Folge der Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt konnte die außerbetriebliche Ausbildung ab dem Jahr 2000 auf Regionen mit schlechter Ausbildungsmarktlage begrenzt werden.

35. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Wie viele Jugendliche sind im Landkreis Bergstraße durch das Programm JUMP gefördert worden und in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2002**

Daten zum Sofortprogramm liegen leider nur für Arbeitsamtsbezirke, nicht aber für Landkreise vor. Im Jahr 1999 sind im Arbeitsamtsbe-

zirk Darmstadt, zu dem der Landkreis Bergstraße gehört, 2 352 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten. Eine Aufteilung nach Maßnahmentearten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Nach dem Wegfall der Trainingsmaßnahmen für unvermittelte Ausbildungsbewerber und der Konzentration der außerbetrieblichen Ausbildung auf Arbeitsamtsbezirke mit ungünstiger Ausbildungsmarktlage (zu denen Darmstadt nicht gehört) betragen die Eintritte in den Jahren 2000 und 2001 850 bzw. 960. In den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres sind 26 Jugendliche in das Sofortprogramm eingetreten.

**Eintritte von Teilnehmern in Maßnahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Darmstadt, nach Maßnahmentearten und Jahren**

Arbeitsamtsbezirk Darmstadt im Jahr	Eintritte Insgesamt	davon in Maßnahmen gemäß Artikel ... der jeweils gültigen Sofortprogramm-Richtlinien									
		Artikel 3 Trainingsprogramm für nicht vermittelte Bewerber	Artikel 4 außerbetriebliche Ausbildung	Artikel 5 Nachholen Hauptschulabschluss	Artikel 6 AQJ	Artikel 7		Artikel 8 Lohnkostenzuschüsse	Artikel 9 Qualifizierungs-ABM	Artikel 10 beschäftigungsbegleitende Hilfen	Artikel 11 hinführende Maßnahmen
						Nach- und Zusatzqualifizierung	Trainingsmaßnahmen				
<b>1999</b>	2 352	414	198		203	193	376	252	179		537
<b>2000</b>	850				33	87	67	120	60	2	481
<b>2001</b>	960			13	155	124	68	161	70		369
Januar bis Februar 2002	26				1			19	6		

Quelle: BA

36. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)

Wie hat sich in diesem Zusammenhang die Situation der betrieblichen Ausbildung im Zeitraum seit Beginn des Programms JUMP im Landkreis Bergstraße entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2002**

Informationen zum Ausbildungsmarkt liegen leider nur für Arbeitsamtsbezirke, nicht aber für Landkreise vor. Die Ausbildungsstellen-situation für die Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren im Arbeitsamtsbezirk Darmstadt, zu dem der Kreis Bergstraße gehört, kontinuierlich verbessert. Sie entwickelte sich im Vergleich zum Bundesland Hessen und zum Bundesgebiet insgesamt überdurchschnittlich gut. Zunahmen in der Zahl der Ausbildungsstellennachfrager konnte durch entsprechende Ausweitungen des Ausbildungsstellenangebotes entsprochen werden.

Die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten Bewerber konnte von 469 im Jahr 1998 auf 313 im Jahr 1999 gesenkt werden. In den Jahren 2000 und 2001 verbesserte sich die Ausbildungssituation für die Jugendlichen weiter, so dass auf zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsangebote aus dem Sofortprogramm weitgehend verzichtet werden konnte. Im Jahr 2000 sank die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten Ausbildungsstellenbewerber auf 160 und im Jahr 2001 sogar auf 98.

Im Gegensatz zum Trend im Bund stieg im Jahr 2001 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr an (+199 bzw. +3,3 %). Zuletzt entfielen rechnerisch auf 100 Nachfrager 103,3 Ausbildungsstellenangebote (Hessen: 102,1; Deutschland: 100,6); je einem am 30. September 2001 noch nicht vermittelten Bewerber standen rechnerisch noch drei offene Ausbildungsplätze gegenüber. Weitere Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

#### Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes

	1998	1999	2000	2001
<b>Ausbildungsstellenangebote</b>				
<b>Arbeitsamtsbezirk Darmstadt</b>	<b>6 255</b>	<b>6 529</b>	<b>6 295</b>	<b>6 459</b>
Hessen	43 465	44 617	44 023	44 098
Deutschland	635 933	654 454	647 383	638 387
<b>Ausbildungsstellennachfragerinnen und -nachfrager</b>				
<b>Arbeitsamtsbezirk Darmstadt</b>	<b>6 392</b>	<b>6 432</b>	<b>6 113</b>	<b>6 250</b>
Hessen	43 820	44 737	43 569	43 175
Deutschland	648 204	660 380	645 335	634 314
<b>Zahl der Ausbildungsstellenangebote je 100 Nachfragerinnen und -nachfrager</b>				
<b>Arbeitsamtsbezirk Darmstadt</b>	<b>97,9</b>	<b>101,5</b>	<b>103,0</b>	<b>103,3</b>
Hessen	99,2	99,7	101,0	102,1
Deutschland	98,1	99,1	100,3	100,6
<b>Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen am 30.09.</b>				
<b>Arbeitsamtsbezirk Darmstadt</b>	<b>332</b>	<b>410</b>	<b>342</b>	<b>307</b>
Hessen	2 251	2 010	1 949	1 956
Deutschland	23 404	23 439	25 690	24 535
<b>Bestand an noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern am 30.09.</b>				
<b>Arbeitsamtsbezirk Darmstadt</b>	<b>469</b>	<b>313</b>	<b>160</b>	<b>98</b>
Hessen	2 606	2 130	1 495	1 033
Deutschland	35 675	29 365	23 642	20 462
<b>Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge</b>				
<b>Arbeitsamtsbezirk Darmstadt</b>	<b>5 923</b>	<b>6 119</b>	<b>5 953</b>	<b>6 152</b>
Hessen	41 214	42 607	42 074	42 142
Deutschland	612 529	631 015	621 693	613 852

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung

37. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)

Wo ist das Ergebnis des Vorschlages der Bundesregierung und die Zusicherung der Sozialversicherungsträger festgehalten, dass für den in § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) genannten Personenkreis Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit bis zu 325 Euro monatlich künftig melde- und sozialversicherungsfrei sind, da diese Tätigkeit in aller Regel nicht mehr als abhängige, sondern als selbstän-

dige Beschäftigung zu werten sei (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern Nr. 248 vom 18. September 2001), und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Rentenversicherungsverbandes, dass dieser davon keine Kenntnis habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 7. März 2002**

In einer Besprechung am 15. August 2001 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung haben sich die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung darauf verständigt, Übungsleiter in Sportvereinen nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte anzusehen. Diese Festlegung ist in der überarbeiteten Anlage 4 (Katalog bestimmter Berufsgruppen zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit sowie zur Bestimmung der Merkmale typischen unternehmerischen Handelns) des gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 20. Dezember 1999 zum Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit unter dem Stichwort „Übungsleiter“ schriftlich niedergelegt.

Dass der „Rentenversicherungsverband“ keine Kenntnis von dieser Übereinkunft der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger, zu denen auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) gehört, haben soll, kann nicht nachvollzogen werden. Vielmehr hat der VDR die Federführung für das gemeinsame Schreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 20. Dezember 1999 übernommen und somit auch den Katalog bestimmter Berufsgruppen (Anlage 4) aufgrund der Besprechung vom 15. August 2001 ergänzt und veröffentlicht.

Steuerrechtliche Begünstigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden sowohl für abhängige Beschäftigungen als auch für selbständige Tätigkeiten gewährt. Sofern vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeiten wie die Tätigkeit als Ausbilder, Erzieher, Betreuer sowie die weiteren in § 3 Nr. 26 EStG angeführten Tätigkeiten als selbständige Tätigkeit ausgeführt werden, besteht – wie bei selbständigen Übungsleitern in Sportvereinen – Versicherungsfreiheit, wenn das Arbeitseinkommen 479 Euro (325 Euro zuzüglich 154 Euro steuerfreie Einnahme) im Monat nicht überschreitet.

38. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass nach Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen Pflicht-Weiterbildungsanteil beinhalten und deshalb nicht mehr über den Europäischen Sozialfonds gefördert werden können, und wenn ja, will sie eine Änderung einleiten?



39. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)                      Wie sollen kleine Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen diese Weiterbildungsverpflichtung finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. März 2002**

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz sind für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die in Eigenregie des Trägers durchgeführt werden, Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile von mindestens 20 Prozent der Zuweisdauer der geförderten Arbeitnehmer vorgeschrieben worden.

Die gesetzliche Regelung erfordert nicht zwingend eine berufliche Weiterbildung, die von einem Bildungsträger durchgeführt werden muss. Die Qualifizierung ist vielmehr individuell auf den in Frage kommenden Teilnehmerkreis auszurichten und zielt auf die berufliche Entwicklung der Arbeitnehmer durch die Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten ab.

Auch die Teilnahme an Praktika verfolgt dieses Ziel und stellt zudem häufig eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Sowohl die Qualifizierung als auch die Praktika können unter diesen Umständen kostengünstig oder gar kostenneutral von den Trägern durchgeführt werden.

Zur Finanzierung der Kosten, die bei einer Qualifizierung bzw. einem Praktikum während einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entstehen können, rechnet die Bundesregierung derzeit nicht mit einer Beteiligung des Europäischen Sozialfonds auf Bundesebene.

40. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)                      Wie viele Eingliederungsvereinbarungen nach dem Job-AQTIV-Gesetz sind bisher geschlossen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. März 2002**

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) wurden im Januar 2002 59 224 Eingliederungsvereinbarungen geschlossen.

Die Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen ist höher, jedoch werden nicht alle statistisch ausgewiesen. Beratungen und Vermittlungen werden, je nach ihrem Gegenstand, nach vorgegebenen Kategorien statistisch aufgezeichnet. Bisher kann, technisch bedingt, ein Beratungsgespräch nur unter einer Kategorie registriert werden, beispielsweise als Profiling oder Beratung oder Eingliederungsvereinbarung. Die Registrierung richtet sich nach dem Schwerpunkt des Beratungsgesprächs. Nach Auskunft der BA wird derzeit eine Anpassung der technischen Möglichkeiten dahingehend vorbereitet, dass eine Eingliederungsvereinbarung gegebenenfalls zusätzlich registriert werden kann.

41. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)
- Schließt sich die Bundesregierung nach der interfraktionellen Einigung, dass Au-pairs nicht sozialversicherungspflichtig sind, der Auffassung an, dass eine Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Au-pairs nicht erforderlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. März 2002**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Au-pairs von den Gasteltern grundsätzlich nicht zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden sind. Au-pairs sind keine hauswirtschaftlichen Beschäftigten und stehen nach den Kriterien der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts im Regelfall in einem Betreuungsverhältnis besonderer Art und bleiben damit sozialversicherungsfrei. Sie sind grundsätzlich keine Beschäftigten im Sinne des § 7 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Die Gasteltern sind daher auch nicht Unternehmer im Sinne des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und unterliegen damit nicht den Mitteilungs- und Auskunftspflichten des § 192 SGB VII.

42. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)
- Wann und mit wem hat es im Vorfeld der Erstellung des Bundesrechnungshof-Prüfberichtes zu den Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) durch die Prüfer Gespräche im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 8. März 2002**

Vor Erstellung des Entwurfs der Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes (BRH) zu den Vermittlungszahlen der BA hat es im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) Gespräche mit dem BRH nicht gegeben. Das BMA hat am 16. Januar 2002 (Eingang des Entwurfs der Prüfungsmitteilung beim Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosenversicherung des BMA) zum ersten Mal von der Prüfung erfahren.

43. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)
- Wie viele Jugendliche sind seit Beginn des Jugendsofortprogrammes 1999 mehrfach gefördert worden und warum (Presseinformation der BA vom 31. Januar 2002)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 8. März 2002**

Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit sind vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Januar 2002 rd. 406 000 Jugendliche durch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gefördert worden. Diese Jugend-

lichen sind insgesamt in rd. 477 000 Maßnahmen eingetreten, so dass rd. 71 000 Eintritte auf Jugendliche entfallen, die zuvor schon einmal gefördert worden sind.

Dass ein Teil der Jugendlichen im Laufe der letzten drei Jahre an mehr als einer Maßnahme teilgenommen hat, kann sich sowohl aus dem zeitlichen Ablauf als auch der Konzeption von Maßnahmen des Sofortprogramms ergeben. Einzelne Maßnahmen wie z. B. Trainingsmaßnahmen, Nachholen des Hauptschulabschlusses bereiten auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer (betrieblichen oder außerbetrieblichen) Ausbildung vor, deren Aufnahme im Einzelfall aus dem Sofortprogramm gefördert werden kann. Bei Jugendlichen, die durch Projekte der sozialen Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen motiviert werden, ist die anschließende Teilnahme an einer (Qualifizierungs-)Maßnahme (nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Sofortprogramm) sogar der Regelfall. Die Sofortprogramm-Richtlinien ermöglichen zudem die Kombination verschiedener Sofortprogramm-Maßnahmen (z. B. Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse mit sozialpädagogischer Betreuung oder Qualifizierung).

44. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Inwieweit ist die Umsetzung der §§ 22 und 23 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinsichtlich der Einrichtung von gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis erfolgt, und wie sind die Erfahrungen hinsichtlich der Frequentierung und der in Anspruch genommenen Serviceleistungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 8. März 2002**

Die Rehabilitationsträger haben die gemeinschaftliche Aufgabe, die gemeinsamen Servicestellen unverzüglich, spätestens bis zum 31. Dezember 2002 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten. Die Landesversicherungsanstalten haben die Federführung bei der Umsetzung übernommen.

Die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg wird zunächst 16 gemeinsame Servicestellen einrichten. Dieses Servicestellenetz wird durch die Auskunfts- und Beratungsstellen der LVA Baden-Württemberg als Außenstellen der gemeinsamen Servicestellen sowie durch 4 weitere gemeinsame Servicestellen der Arbeitsämter ergänzt. Mitte 2002 wird die LVA Baden-Württemberg gemeinsam mit den Betroffenen, d. h. den Behindertenverbänden und Selbsthilfeorganisationen, entscheiden, ob zur flächendeckenden Versorgung des Bundeslandes Baden-Württemberg weitere gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation erforderlich sind.

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 SGB IX soll grundsätzlich für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet werden. Die Reha-Träger in Baden-Württemberg machen von der Möglichkeit des § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IX Gebrauch und legen

flächenmäßig kleine und/oder dünn besiedelte Landkreise zu einer gemeinsamen Servicestelle zusammen.

Für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg ist eine gemeinsame Servicestelle in Mannheim, Steubenstraße 32–34 im Oktober 2001 eingerichtet worden. Ratsuchende können aber auch die Außenstelle in Heidelberg, Carl-Benz-Straße 1 (A+B-Stelle der Rentenversicherung) aufsuchen. Bisher kam es zu 71 Beratungen in beiden Stellen (Stichtag 31. Januar 2002).

45. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele leitende Mitarbeiter und leitende Beamte (einschließlich der beamteten Staatssekretäre), aufgliedert nach Tarif- und Besoldungsgruppen, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, seit seinem Amtsantritt bis zur Entlassung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Werner Tegtmeier, in den einstweiligen Ruhestand versetzt bzw. aus dem Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis entlassen, und welche zusätzlichen Kosten für den Steuerzahler (Pensionszahlungen, Entlohnung für die Neueingestellten andererseits) sind dadurch seit 1998 entstanden bzw. entstehen jährlich ab 2002?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2002**

Im Rahmen der Regierungsneubildung im Jahr 1998 wurden ein beamteter Staatssekretär und vier Abteilungsleiter in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Im Verlauf der Legislaturperiode wurde der Arbeitsvertrag eines weiteren Abteilungsleiters zum Ruhen gebracht. In jüngster Zeit wurden ein Abteilungsleiter und der beamtete Staatssekretär Dr. Werner Tegtmeier in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Ohne Aufnahme einer anderen Erwerbstätigkeit durch eine der bezeichneten Personen würden durch die vorgenannten Maßnahmen bis Ende 2002 theoretisch Versorgungsbezüge von insgesamt etwa 2 028 000 Euro anfallen. Nach Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nehmen die bezeichneten Personen jedoch überwiegend andere Erwerbstätigkeiten wahr. Einkünfte hieraus sind auf die Ruhegehälter anzurechnen. Dieser reduziert den o. g. Aufwand insbesondere für die Zukunft erheblich. Die tatsächliche Höhe kann seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung allerdings nicht ermittelt werden.

Eine Person erreichte im Jahr 2001 die gesetzliche Altersgrenze.

Die Besoldung bzw. Vergütung der jeweiligen Nachfolger verursacht keine zusätzlichen Kosten, da diese Kosten ohnehin angefallen wären.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

46. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hätte die Kenntnis der Bundesregierung von konkreten Plänen der USA zu einem bevorstehenden Militäreinsatz im Irak für die im Umfeld des Irak stationierten deutschen Bundeswehreinheiten, denen das Grundgesetz die mittel- oder unmittelbare Beteiligung an einem Angriffskrieg untersagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. März 2002**

Ihre Frage ist hypothetischer Natur. Die Bundesregierung beteiligt sich grundsätzlich nicht an Spekulationen, zumal wenn es sich um militärische Einsätze handeln könnte.

Die zur Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA im Ausland eingesetzten deutschen Streitkräfte sind an das vom Deutschen Bundestag am 16. November 2001 erteilte Mandat gebunden.

47. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Hinweise auf rechtsradikale Umtriebe an der Münchner Pionierschule, und falls ja, welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor (s. Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2002)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. März 2002**

In der „Süddeutschen Zeitung“ wird über eine Informationsveranstaltung des Bezirksausschusses der SPD München-Bogenhausen zum Thema Rechtsextremismus berichtet, in der auf Vorfälle an der Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik (PiS) in München-Bogenhausen Bezug genommen wird.

In dem Artikel wird der Eindruck erweckt, an der PiS gebe es einen „braunen Sumpf“. Es wird dabei offensichtlich auf Fälle angespielt (Heil-Hitler-Rufe beim Oktoberfest auf der Hacker-Brücke 1995 sowie gleichartige Propagandadelikte von Offizieranwärtern der PiS im Hofbräuhaus 1998), die zwischenzeitlich juristisch bereits abgeschlossen sind und Gegenstand im 1. Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages 1998 über rechtsradikale Vorkommnisse in der Bundeswehr waren.

In den vorliegenden Presseartikeln werden die PiS und die Bundeswehr für eine breite Öffentlichkeit in ein Licht gerückt, das weder den Tatsachen entspricht noch den Bemühungen der PiS und der Bundeswehr im Kampf gegen den Rechtsextremismus gerecht wird. Beson-

ders bedenklich sind aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung die Ausführungen des Leiters des Kommissariats Rechtsextremismus, Kriminalhauptkommissars Manfred Stelzer, die Polizei komme im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht gegen die Abwehrmechanismen der Bundeswehr an. Derzeit gibt es keine Erkenntnisse über rechtsradikale Erscheinungsformen an der PiS.

Die PiS beabsichtigt auf Grund des Artikels und des darin durch die Polizei erhobenen Vorwurfs von Abschirmmaßnahmen durch die Bundeswehr, Vertreter der örtlichen Polizei und Presse einzuladen, um in einer Informationsveranstaltung aufzuzeigen, welche Maßnahmen und Vorgehensweisen bei entsprechenden Vorfällen der jeweiligen Dienststelle befohlen sind und darüber hinaus in Eigeninitiative als Präventivmaßnahmen ergriffen wurden und werden. Ein beabsichtigtes Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär im bayerischen Staatsministerium des Innern soll eine Klarstellung über die Äußerungen des Kriminalhauptkommissars herbeiführen.

- |   |   |
|---|---|
| 48. Abgeordneter<br><b>Herbert<br/>Frankenhauser</b><br>(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um rechtsradikale Umtriebe an der Pionierschule zurückzudrängen, und welche Erfolge hat die Bundesregierung damit erzielt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. März 2002**

Obwohl kein aktueller Anlass besteht, ist die PiS in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft mit allen verfügbaren Mitteln gegen rechts-extremistische Erscheinungsformen jeglicher Art vorgehen.

Als Maßnahmen wurden und werden durchgeführt:

- Belehrung aller Lehrgangsteilnehmer und des Stammpersonals bei aktuellen Ereignissen und Aufbereitung in der Aktuellen Information,
- Thematisierung in den lebenskundlichen Unterrichten,
- Offizieranwärterlehrgänge mit den entsprechenden Themen, Seminare politischer Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Besuch der Dokumentation am Obersalzberg, Besuch Gedenkstätte Dachau,
- Bataillonskommandeur-/Einheitsführerlehrgänge, Vorträge durch den MAD über Erscheinungsformen des Rechtsradikalismus/ Rechtsextremismus,
- Feldwebel-/Unteroffizierlehrgänge, Behandlung im Rahmen der Lehrpläne für Politische Bildung,

- Bautechnikerlehrgänge, Behandlung im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde, Verteilung der Broschüre „Schützt unsere Demokratie“ (Hrsg. Bayerisches Staatsministerium des Innern),
- Stammpersonal der PiS, Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Offizier-/Unteroffizierweiterbildung, Durchführung von politischen Seminaren, aktuelle Information durch die Vorgesetzten aller Ebenen.

Seit 1998 hat es nach hiesigem Kenntnisstand an der PiS keine Vorkommnisse oder Erkenntnisse über rechtsextremistische Strömungen gegeben.

49. Abgeordnete  
**Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass die in Afghanistan eingesetzten Maschinen vom Typ Battlefield Observation über die gleichen Triebwerke wie die in Deutschland eingesetzten AWACS-Maschinen verfügen, die Triebwerke der Battlefield-Maschinen aber ausgetauscht werden sollen und die AWACS-Maschinen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. März 2002**

Ausgehend davon, dass mit der Bezeichnung „Battlefield Observation“ das Joint Surveillance Target Attack Radar System (JSTARS) gemeint ist, wird Ihre Frage bejaht. Die JSTARS-Plattform verfügt über das gleiche Triebwerk wie die in Deutschland eingesetzten AWACS-Maschinen. Die US-Streitkräfte haben Überlegungen zum Austausch des Triebwerkes angestellt, allerdings nicht mit der Absicht einer Lärmreduzierung, sondern um Leistungsverbesserungen zu erzielen. Über das Programm ist seitens der USA bislang noch nicht entschieden worden.

50. Abgeordnete  
**Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es angezeigt ist, die Umrüstung der in Geilenkirchen stationierten AWACS-Maschinen in Angriff zu nehmen, weil dadurch der Aufwand reduziert würde, die Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt sinken würde und eine kostengünstigere Realisierung möglich wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. März 2002**

Der Betrieb der in Geilenkirchen stationierten AWACS-Maschinen ist ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer NATO-Staaten. Die Realisierung technischer Erneuerungen – wie das Umrüsten der Triebwerke – ist

damit von der Zustimmung und Finanzierung aller 13 am Programm beteiligten Nationen abhängig.

Angesichts des notwendigen Investitionsvolumens für eine Triebwerkserneuerung sowie für weiteren Modernisierungsbedarf und des gleichzeitig geringen Spielraums in den Verteidigungshaushalten fast aller NATO-Staaten gestaltet sich eine kurzfristige Lösung schwierig. Die geschätzten Kosten des Austausches der Triebwerke belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 650 bis 750 Mio. US-\$.

Zurzeit dauern die Prüfungen zu Finanzierungsmöglichkeiten, die eine Realisierung der Triebwerkserneuerungen ermöglichen sollen, noch an.

Die Vertreter der Nationen im Board of Directors (BOD) haben sich trotz der finanzplanerisch schwierigen Situation prinzipiell für die Forderung nach Erneuerung der Triebwerke ausgesprochen. Sie haben auch festgestellt, dass die Entscheidung über die Triebwerkserneuerung im Zusammenhang mit weiteren Modernisierungsforderungen zur Aufrechterhaltung des notwendigen Einsatzwertes des Überwachungs- und Aufklärungssystems im Gesamtzusammenhang mit anstehenden Einsatzerfordernissen zu sehen ist. Darüber hinaus haben sie zum Ausdruck gebracht, dass auch der zukünftige Aufwand für Wartung und Instandsetzung des Flugzeuges bei den Überlegungen Berücksichtigung finden muss. Sie haben daher beschlossen, eine ganzheitliche Betrachtung anzustellen und erst eine Entscheidung über die Triebwerkserneuerung zu treffen, wenn auch andere Alternativen – darunter auch ein neues Flugzeug mit modernen Triebwerken sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern – abschließend untersucht worden sind.

51. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)      Wie viele Stäbe ab Ebene Regimentsstab gab es, unterteilt nach Organisationsbereichen, vor der aktuellen Bundeswehrreform und wie viele sind es in der künftigen Struktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. März 2002**

In den Streitkräften gab es in der Vergangenheit 309 Stäbe ab Regimentsebene aufwärts; künftig wird ihre Zahl auf 223 absinken. Dies entspricht einer Reduzierung von rund 30 %.

Dabei wurden in den neu gestalteten Organisationsbereichen Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr und Streitkräftebasis Aufgaben und damit auch Stäbe zentralisiert.

Die Zuordnung der Stäbe zu den militärischen Organisationsbereichen entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.



**Vergleich der Anzahl der Stäbe**  
(Ebene Regimentsstab und höher)

<b>OrgBereich</b>	bisher	künftig	Differenz
Heer*	158	65	-93
Lw	114	70	-44
Marine	15	7	-8
ZSanDstBw**	2	17	15
ZMilDstBw/SKB***	20	64	44
<b>Streitkräfte</b>	<b>309</b>	<b>223</b>	<b>-86</b>

Anmerkungen:

- \* Etwaige Verlagerungen von Schulen in andere OrgBer sind noch nicht berücksichtigt, einschl. der DtA in multinationalen Korps, es wurden nur die Rgt erfasst, die Verbände führen.
- \*\* Die Zahlen umfassen aktive TrT/DSt. Der Aufwuchs im ZSanDstBw ergibt sich aus der Übernahme des SanDst aus den TSK. Gleichzeitig entfallen im Heer die SanBrig 1 und die beiden MSanAbschn der Marine. Nicht aufgeführt sind DSt, die gemäß ZDv 1/50, Anlg 2, Fußnote 1 analog dem alten ZMilDBw (z. B. BwKrhs, Institute), nicht eindeutig zugeordnet werden können.
- \*\*\* Aufwuchs erklärt sich aus der Übernahme von Truppenstrukturen anderer OrgBe-  
reiche.

52. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)      Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine Neubewertung der Höhe des Auslandsverwendungszuschlages auf dem Balkan durchführt, die zu einer Absenkung der Sätze ab dem nächsten Kontingentwechsel führen soll, und plant die Bundesregierung, den aus den neuen Bundesländern stammenden und in den besonderen Auslandseinsatz kommandierten Soldaten nach Rückkehr die Besoldung nach Besoldungsordnung (West) zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. März 2002**

Die Höhe des Auslandsverwendungszuschlages wird nach Maßstabe der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung in Abhängigkeit von den jeweiligen Belastungen, Erschwernissen und Gefährdungen in sechs ansteigenden Stufen festgesetzt. Aufgrund der Lageentwicklung in den Einsatzgebieten Kosovo und Mazedonien (dort z. B. Umsetzung des Ohrider Vertrages) wird geprüft, den Tagessatz zum nächsten Kontingentwechsel (1. Juni 2002) von der Höchststufe 6 auf Stufe 5 abzusenken.

Während der Teilnahme an Auslandseinsätzen wird denjenigen Soldaten aus den neuen Bundesländern, die eine abgesenkte Besoldung (zz. 90 % der Westbezüge) erhalten, ein besonderer Zuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrages zu den Westbezügen gewährt. Eine Wiederaufnahme der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages beanstandeten Besoldungspraxis, nach der ostbesoldeten Soldaten nach Rückkehr aus dem Auslandseinsatz dauerhaft Westbezüge zuerkannt worden sind, ist nicht vorgesehen.

53. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmanith**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das Bundesministerium der Verteidigung die Kosten für die Sanierung der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen, die bei einem Verbleib der Schule für Feldjäger und Stabsdienst in Sonthofen anfallen würden, auf rund 51 Mio. Euro schätzt, während das Staatliche Hochbauamt in Kempten, das seit Jahren mit dieser Immobilie vertraut ist, die Sanierungskosten mit maximal 30 Mio. Euro beziffert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. März 2002**

An der Entscheidung, die Schule für Feldjäger und Stabsdienst aus der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen nach Hannover in die Emmich-Cambrai-Kaserne zu verlegen, wird festgehalten, da sich die Entscheidungsgrundlage auch angesichts der Kostenaktualisierung durch das Staatliche Hochbauamt Kempten (SHBA) nicht geändert hat. Die Kosten für die Sanierung und Anpassung der Generaloberst-Beck-Kaserne wären bei einem Verbleib der Schule am jetzigen Standort mit annähernd 44 Mio. Euro zu veranschlagen. Diese Summe basiert zum einen auf dem für Infrastrukturmaßnahmen bereits im Jahr 1999 eingeplanten Mittelansatz in Höhe von ca. 30 Mio. Euro, zum anderen auf einem zwar seinerzeit noch nicht eingeplanten, inzwischen jedoch festgestellten weiteren erforderlichen Mittelbedarf für infrastrukturelle Maßnahmen in Höhe von ca. 14 Mio. Euro.

Die Kostenaktualisierung des SHBA Kempten lässt diese letztgenannte Summe außer Acht und ist insoweit unvollständig.

54. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmanith**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die dem Bundeshaushalt, insbesondere dem Verteidigungshaushalt, im Falle einer Verlegung der Schule für Feldjäger und Stabsdienst von Sonthofen nach Hannover entstehen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. März 2002**

Die Kosten für die Anpassung der bereits vorhandenen Schulinfrastruktur in der Emmich-Cambrai-Kaserne zur Unterbringung der Schule für Feldjäger und Stabsdienst einschließlich der Kosten für den Umzug der Schule dorthin werden den Betrag von ca. 44 Mio. Euro deutlich unterschreiten.

In der bilanzierenden Betrachtung stehen der genannten Summe für Infrastrukturmaßnahmen in der Generaloberst-Beck-Kaserne, ca. 44 Mio. Euro, Kosten für Anpassungsmaßnahmen in der Emmich-Cambrai-Kaserne in Höhe von geschätzt ca. 15 Mio. Euro gegenüber. Der Infrastrukturbedarf in der Emmich-Cambrai-Kaserne wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe im Einzelnen ermittelt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)      Wie hat sich in den Jahren 1996 bis 2001 die Anzahl der Behandlungsfälle und Ausgaben für die Psychotherapie und Psychopharmaka entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. März 2002**

Die Zahl der Behandlungsfälle in der vertragsärztlichen psychotherapeutischen Versorgung in den Jahren 1996 bis 2001 ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Hinsichtlich des Leistungsvolumens nimmt die Bundesregierung auf folgende Angaben der Kassenärztlichen Vereinigungen Bezug:

#### Honorar-Summen an Psychotherapeuten

Jahr	in Mio. DM	% zum Vorjahr
1996	440,76	–
1997	470,81	6,8
1998	516,53	9,7
1999	755,98	46,4

Quelle: KBV, Honorarstatistik

Zusätzlich haben die Krankenkassen Kostenerstattungen nach § 13 Abs. 3 SGB V für Psychotherapie geleistet, die nicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet wurden:

#### Kostenerstattungen für Psychotherapie

Jahr	in Mio. DM
1997	301,02
1998	340,41
1999	209,71
2000	36,18

Bezüglich des Einsatzes von Psychopharmaka in der vertragsärztlichen Versorgung weist der Arzneiverordnungsreport folgende Zahlen zu Verordnungen und Umsatz aus:

**Verordnungen und Umsatz von Psychopharmaka**

Jahr	Verordnungen		Umsatz	
	in Tsd.	% zum VJ	in Mio. DM	% zum VJ
1995	46 440,1	–	1 681,7	–
1996	44 273,6	– 4,7	1 554,0	– 7,6
1997	41 776,9	– 5,6	1 622,1	4,4
1998	40 091,4	– 4,0	1 784,0	10,0
1999	39 232,8	– 2,1	1 919,8	7,6
2000	37 946,7	– 3,3	2 039,1	6,2

Quelle: Arzneiverordnungsreport, Hrsg.: U. Schwabe, D. Paffrath, versch. Jahrgänge und eigene Berechnungen

56. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Wie und in welchem Maße sind nach Kenntnis der Bundesregierung Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Psychotherapie und Evaluationen der Psychotherapieforschung in vorgenanntem Zeitraum erfolgt?
57. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Wie und in welcher Höhe wurden derartige Maßnahmen finanziert?
58. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen, beispielsweise im Vergleich zum Arzneimittelbereich, für ausreichend, und wenn nein, durch welche Maßnahmen will sie Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Psychotherapie und eine Evaluation der Psychotherapieforschung verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 8. März 2002**

Die Ausgestaltung der notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahmen in der vertragsärztlichen psychotherapeutischen Versorgung, sowohl was die Struktur, die Prozess- als auch die Ergebnisqualität betrifft, ist Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung der Vertragsärzte (einschließlich der Psychotherapeuten) und der Krankenkassen. Dazu gehört auch die dauernde Überprüfung und Fortentwicklung bereits eingeführter Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Evaluation neuer Maßnahmen im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 SGB V.

Die wesentlichste Qualitätssicherungsmaßnahme auf dem Gebiet der Psychotherapie in dem genannten Zeitraum ist das Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes am 1. Januar 1999. Das Führen der Berufsbezeichnung Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer

Psychotherapeut sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ist seitdem nur noch Personen erlaubt, die eine entsprechende Approbation haben. Diese setzt eine dreijährige Vollzeit- oder fünfjährige Teilzeitausbildung auf der Basis eines abgeschlossenen Psychologiestudiums bzw. bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten alternativ eines Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudiums voraus.

Was die Psychotherapieforschung betrifft, so ist die Grundlagenforschung in diesem Bereich bei seiner Fortschreibung in das „Gesundheitsforschungsprogramm: Forschung für den Menschen“ aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, die Psychotherapieforschung bei nächster Gelegenheit als Schwerpunkt zu beschließen, um in die Förderung der Grundlagenforschung eintreten zu können.

Die Psychotherapieforschung wird im Rahmen des o. g. Gesamtprogramms aus dem Forschungsetat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Konkrete Angaben zur Höhe der in Aussicht stehenden Forschungsgelder sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

59. Abgeordneter  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
(CDU/CSU)
- In welchen Teilbeträgen soll der 2,3-Mrd.-Euro-Zuschuss für die Transrapid-/Metrorapid-Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren in den Bundeshaushalt eingestellt werden?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. März 2002**

Haushaltsrechtlich verbindliche Zusagen über die Finanzhilfen des Bundes für die beiden Magnetschnellbahnstrecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern bedürfen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, die mit dem Bundeshaushalt 2003 geschaffen werden soll.

Die jährliche Aufteilung des Zuschusses wird gemäß der Verfügbarkeit der Mittel im Bundeshaushalt in gesonderten Finanzierungsvereinbarungen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern festgelegt.

60. Abgeordneter  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag des Metrorapid zur Bewältigung der Verkehrsprobleme im Ruhrgebiet, insbesondere in Nord-Süd-Richtung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. März 2002**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu Frage 40 in Bundestagsdrucksache 14/8322 ausführlich die Vorteile des Metrorapid zur Bewältigung der Verkehrsprobleme auf der Strecke von Dortmund nach Düsseldorf im Hinblick auf die Verlagerungswirkung vom Kfz-Verkehr auf den Metrorapid sowie auf die Verbesserung des Qualitätsniveaus im Rad-Schiene-Verkehr dargelegt.

61. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang hinsichtlich der Zahl der Kreditanträge, des Investitionsvolumens und der Zahl der energetisch sanierten Wohnungen ist bis zum 31. Dezember 2001 das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm in Anspruch genommen worden, das auf dem am 23. Januar 2001 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossenen Vertrag beruht, und wie viele Bundesmittel flossen dafür aus dem mit 400 Mio. DM dotierten Titel des Bundeshaushalts ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002**

Bis zum 31. Dezember 2001 wurden aus dem KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm 9 888 Anträge für die Sanierung von 31 644 Wohnungen mit einem Gesamtdarlehensvolumen von 1 035 Mio. DM zugesagt. Mit den Förderdarlehen wurden Investitionen in Höhe von 1 380 Mio. DM angestoßen.

Wie in den Antworten der Bundesregierung vom 11. Juli 2001 zu der Frage 117 in Bundestagsdrucksache 14/6720 und vom 6. November 2001 zu der Frage 50 in Bundestagsdrucksache 14/7521 bereits mitgeteilt, wurden der KfW im Februar 2001 vereinbarungsgemäß die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 400 Mio. DM überwiesen.

62. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen wurden im Schienenpersonenverkehr auf der Strecke zwischen Hamburg und Berlin in den Zeiträumen 1990 bis 1995 und 1996 bis heute befördert, und wie haben sich jeweils angebotene und am Markt tatsächlich nachgefragte Personenkilometer in den einzelnen Zeiträumen entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Die gewünschten Angaben zum Schienenpersonenverkehr auf der Strecke Hamburg–Berlin werden durch die amtliche Statistik nicht erfasst. Es handelt sich hierbei um unternehmerische Daten der Deutschen Bahn AG.

In der Prognose 2015 des neuen Bundesverkehrswegeplans wird in den einzelnen Abschnitten der Strecke Hamburg–Berlin nachstehender Personenverkehr ab einer Reichweite von mehr als 50 km unterstellt:

Streckenabschnitt	Angaben in Mio. Personen	
	1997	2015
Hamburg–Hagenow Land	4,2	7,7
Hagenow Land–Ludwigslust	2,8	5,4
Ludwigslust–Wittenberge	3,3	6,2
Wittenberge–Berlin	2,9	6,1

63. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)      Welche Haushaltsmittel wurden in den einzelnen Jahren seit 1990 auf der Strecke zwischen Hamburg und Berlin im Schienenpersonenverkehr investiert und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen?
64. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)      Welche weiteren Investitionsentscheidungen werden in den kommenden Jahren noch getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Für den Ausbau der vorhandenen Eisenbahnstrecke Hamburg–Büchen–Berlin (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 2) mit einer Streckengeschwindigkeit von 160 km/h ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 1 905 Mio. Euro vorgesehen. Bis Ende 2000 sind davon 1 862 Mio. Euro verbaut worden.

Mit der Aufnahme der ICE/IC-Verkehre im Stundentakt durch die Deutsche Bahn AG geht die Bundesregierung davon aus, dass damit die Wirtschaftlichkeit der bisher verausgabten Investitionsmittel auf dieser Strecke bestätigt ist.

Auf Grund des Wegfalls der Transrapid-Anwendungsstrecke Hamburg–Berlin ist vorgesehen, beginnend ab Frühjahr 2002 die Strecke im Rahmen einer 2. Baustufe für eine Streckengeschwindigkeit von

200 bis 230 km/h zu ertüchtigen. Hierfür stellt der Bund weitere Haushaltsmittel in Höhe von 511 Mio. Euro zur Verfügung.

65. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Trifft die Aussage eines Sprechers des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 25. Februar 2002) zu, dass der 2,3-Mrd.-Euro-Zuschuss für die Transrapid-/Metrorapid-Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen aus der geplanten LKW-Maut sowie über eine Verstetigung der Mittel aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen finanziert werden soll?
66. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Wenn nein, sollen die 2,3 Mrd. Euro für die Transrapid-/Metrorapid-Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen durch Umschichtungen im Bundeshaushalt aufgebracht werden, oder beabsichtigt die Bundesregierung für die Finanzierung der genannten Projekte neue Schulden aufzunehmen?
67. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Wenn die Bundesregierung beabsichtigt, die 2,3 Mrd. Euro für die Transrapid-/Metrorapid-Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen durch Umschichtungen im Bundeshaushalt aufzubringen, sind dann Verkehrsprojekte in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen von diesen Umschichtungen in besonderer Weise betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. März 2002**

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs bemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort zu Frage 47 in Bundestagsdrucksache 14/8322 deutlich herausgestellt, dass haushaltsrechtlich verbindliche Zusagen über die Finanzhilfen des Bundes für die beiden Magnetschnellbahnstrecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedürfen, die mit dem Bundeshaushalt 2003 geschaffen werden soll.

68. Abgeordneter  
**Manfred  
Grund**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Art der Probleme bei der Sanierung der Bahnstrecke Ellrich-Woffleben, und was plant die Bundesregierung zu tun, um eine befürchtete „technische Stilllegung“ der Gesamtstrecke



durch die seit Jahren verschobene Sanierung eines rund 500 Meter langen Teilstücks zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. März 2002**

Bereits seit Jahren treten zwischen Scharzfeld und Walkenried sowie bei Niedersachswerfen unterirdische Gesteinsverschiebungen auf. Diese führen zu Gleisabsenkungen, die sich im Laufe der Zeit derart verstärkt haben, dass trotz durchgeführter Sicherungsmaßnahmen an den Gleisen die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden musste und seit Oktober 1990 aus Sicherheitsgründen keine Güterzüge mit hohen Achslasten über diese Strecke geleitet werden. Untersuchungen haben ergeben, dass die grundlegende Sanierung der Senkstellen erst nach Abklingen der Gebirgsbewegungen vorgenommen werden kann. Nach Mitteilung der DB Netz AG sind noch zusätzliche geotechnische Untersuchungen erforderlich.

Nach § 4 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind die Eisenbahnen verpflichtet „... ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur, Fahrzeuge und Zubehör sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten.“

Die DB Netz AG hat daher über die erforderlichen betrieblichen und bautechnischen Maßnahmen an der Senkstelle in eigener Verantwortung zu entscheiden.

In der Vergangenheit hat die DB Netz AG in den anschließenden Streckenabschnitten bereits Maßnahmen zur Ertüchtigung des Oberbaus und einiger Brücken durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an den Senkstellen und in weiteren Abschnitten der Strecke Northeim–Nordhausen weitergeführt werden, um auf ganzer Länge die Streckengeschwindigkeit von 80 km/h wiederherzustellen.

69. Abgeordneter  
**Norbert Hauser**  
**(Bonn)**  
(CDU/CSU)
- Wie viele nach der ursprünglichen Planung für die Dienstsitze in Bonn vorgesehenen Dienststellen sind seit dem 1. September 1999 (Stichtag für die Sitzverlagerung der Bundesregierung nach Berlin) nach Berlin verlagert worden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts sowie nach der Besoldungsstufe „Einfacher Dienst“)?
70. Abgeordneter  
**Norbert Hauser**  
**(Bonn)**  
(CDU/CSU)
- Wie viele nach der ursprünglichen Planung für die Dienstsitze in Bonn vorgesehenen Dienststellen sind seit dem 1. September 1999 (Stichtag für die Sitzverlagerung der Bundesregierung nach Berlin) nach Berlin verlagert worden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts sowie nach der Besoldungsstufe „Mittlerer Dienst“)?

71. Abgeordneter  
**Norbert Hauser**  
(Bonn)  
(CDU/CSU)
- Wie viele nach der ursprünglichen Planung für die Dienstsitze in Bonn vorgesehenen Dienststellen sind seit dem 1. September 1999 (Stichtag für die Sitzverlagerung der Bundesregierung nach Berlin) nach Berlin verlagert worden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts sowie nach der Besoldungsstufe „Gehobener Dienst“)?
72. Abgeordneter  
**Norbert Hauser**  
(Bonn)  
(CDU/CSU)
- Wie viele nach der ursprünglichen Planung für die Dienstsitze in Bonn vorgesehenen Dienststellen sind seit dem 1. September 1999 (Stichtag für die Sitzverlagerung der Bundesregierung nach Berlin) nach Berlin verlagert worden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts sowie nach der Besoldungsstufe „Höherer Dienst“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. März 2002**

Die Fragen werden – gestützt auf die Angaben der Bundesressorts – im Gesamtzusammenhang wie folgt beantwortet:

Aus dienstlichen bzw. sozialen Gründen wurden abweichend von der ursprünglichen Planung seit dem 1. September 1999 insgesamt 12 Stellen vom Dienstsitz Bonn nach Berlin verlagert. Im Einzelnen:

BMI: 1 höherer Dienst

BMFSFJ: 4 höherer Dienst; 1 gehobener Dienst; 1 mittlerer Dienst;  
1 einfacher Dienst

BMG: 2 höherer Dienst; 1 gehobener Dienst

BKM: 1 höherer Dienst

In einigen Bundesministerien waren aus personalwirtschaftlichen Gründen und im Rahmen der Personalfürsorge seit September 1999 in den Bonner Dienststellen zunächst mehr Planstellen/Stellen verblieben als ursprünglich geplant. Inzwischen nähert sich die personelle Ausstattung der ursprünglichen Planung.

73. Abgeordneter  
**Steffen Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) zu einer Umfahrung der Stadt Minden (Mindener Tageblatt vom 26. Februar 2002), und beabsichtigt die Bundesregierung als Verantwortliche der Infrastruktur, diese Überlegungen für den Fall eines Antrages der DB AG zur Aufnahme dieser Infrastrukturmaßnahme in den Bundesverkehrswegeplan entgegen dem Willen der örtlichen Entscheidungsträger in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Die Deutsche Bahn AG und auch das Land Niedersachsen haben Ausbaumaßnahmen auf der Strecke Hannover–Minden als neues Projekt für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Anmeldung der DB AG beinhaltet auch eine Umfahrung der Stadt Minden, um auf der Strecke zusätzliche Fahrzeit und Kapazität zu gewinnen.

Diese Anmeldung wird – wie alle anderen auch – von Gutachtern nach Kosten/Nutzen-, ökologischen und raumordnerischen Kriterien bewertet. In Abhängigkeit vom Bewertungsergebnis und den finanziellen Möglichkeiten erfolgt ggf. die Einstufung der Projekte in die Bedarfsplankategorien „Vordringlicher Bedarf“ bzw. „Weiterer Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans.

Dieser von der Bundesregierung zu beschließende Bundesverkehrswegeplan ist zugleich Grundlage der Novellierung der Bedarfspläne – hier des Bundesschienenwegeausbaugesetzes mit seinem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Letztlich entscheidet der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates über die Einstufung der Projekte in diesen Bedarfsplan.

Die Aufnahme eines Projektes in den Vordringlichen Bedarf bedeutet aber nicht die Vorwegnahme des Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahrens, in denen erst über den konkreten Verlauf eines Projektes entschieden wird. Hier ist es Aufgabe der örtlichen Entscheidungsträger, bei der Auswahl alternativer Streckenführungen ihren Willen mit den entsprechenden Argumenten einzubringen.

74. Abgeordneter  
**Norbert Königshofen**  
(CDU/CSU)
- Trifft die Aussage des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement (Süddeutsche Zeitung, Ausgabe Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 25. Februar 2002) zu, wonach das Land NRW neben dem Bundeszuschuss für den Metrorapid in Höhe von 1,75 Mrd. Euro noch weitere – bereits in den Haushalt eingestellte – 900 Mio. Euro für den Metrorapid erhalten soll und wenn ja, aus welchen einzelnen Haushaltsposten setzen sich diese 900 Mio. Euro zusammen (bitte einzelne Posten nach ihrer genauen Höhe aufschlüsseln)?
75. Abgeordneter  
**Norbert Königshofen**  
(CDU/CSU)
- Wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. März 2002**

Die Bundesregierung hat der Landesregierung Nordrhein-Westfalens mitgeteilt, dass Sie bereit ist, das Projekt Metrorapid mit einem Zuschuss in Höhe von 1,75 Mrd. Euro zu fördern. Das Projekt Metrorapid in München soll mit einem Zuschuss von 0,55 Mrd. Euro gefördert werden. Es ist Angelegenheit der beiden Länder, die Finanzierung der Projekte im Übrigen sicherzustellen. Wie in der Antwort auf Ihre Fragen 49–51 in Bundestagsdrucksache 14/8322 ausgeführt, bedürfen haushaltsrechtlich verbindliche Zusagen über Finanzhilfen des Bundes für die beiden Magnetschnellbahnstrecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, die mit dem Bundeshaushalt 2003 geschaffen werden soll.

76. Abgeordneter  
**Norbert Königshofen**  
(CDU/CSU)
- Welchen genauen Betrag hat die Bundesregierung bei der Europäischen Union (EU) für die Transrapid-/Metrorapid-Projekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen beantragt (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 25. Februar 2002), und wie gedenkt sie diese EU-Mittel – vorausgesetzt die EU-Mittel werden in der beantragten Höhe bewilligt – zwischen den beiden Bundesländern aufzuteilen?
77. Abgeordneter  
**Norbert Königshofen**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, die beantragten EU-Fördermittel auch tatsächlich zu erhalten, und aus welchem Haushaltsposten der EU sollen diese Mittel kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. März 2002**

Die Bundesregierung hat als Zuschuss für die Planungskosten der beiden Magnetbahnstrecken aus den EU-Fördermitteln des Haushaltspostens der EU für die Transeuropäischen Netze (TEN) 150 Mio. Euro für Nordrhein-Westfalen und 75 Mio. Euro für Bayern beantragt.

Etwaige Fördermittel der EU aus TEN wird die Bundesregierung den beiden Bundesländern zur Verfügung stellen.

78. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wie sehen die konkreten Planungen der Bundesregierung im Hinblick auf den Ausbau der Bundesstraße B85 im Bereich zwischen Pegnitz und Amberg aus, und welche Dringlichkeit misst die Bundesregierung diesem Vorhaben bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002**

Für den in den 60er Jahren weitgehend neu gebauten, ortsdurchfahrtsfreien, unterdurchschnittlich belasteten, rd. 35 km langen Abschnitt der Bundesstraße B85 zwischen Pegnitz (Bundesautobahn A9) und Sulzbach/Rosenberg (Bundesstraße B14) gibt es derzeit keinen Ausbaubedarf.

Im Bereich des knapp 10 km langen, deutlich überdurchschnittlich belasteten Folgeabschnittes bis Amberg (Bundesstraße B299) werden auf 3 Teilabschnitten Überholmöglichkeiten geschaffen. Davon ist bereits eine in Verkehr, die beiden weiteren sind in Bauvorbereitung.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes wird der 4-streifige Ausbau der Bundesstraße B85 zwischen Amberg und dem Anschluss Amberg/Ost (Bundesautobahn A6) bewertet.

79. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die in dem von der Infrastruktur-Initiative „Sächsisch-Bayerisches Städtetz“ an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, übergebenen Positionspapier zur Beschleunigung der ICE-Linie 17 auf der Sachsen-Franken-Magistrale geforderten Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002**

Der in der Infrastrukturinitiative „Sächsisch-Bayerisches Städtetz“ geforderte Infrastrukturausbau entspricht im Wesentlichen dem schon bekannten sächsischen Vorschlag zum Aus- bzw. Neubau der Sachsen-Franken-Magistrale Leipzig–Zwickau–Hof–Nürnberg als Hochgeschwindigkeitsstrecke. Dem Freistaat Sachsen ist bekannt, dass erst nach Vorlage des Nachweises der verkehrlichen Notwendigkeit durch den Freistaat eine Untersuchung und Bewertung dieser Maßnahme im Rahmen der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans erfolgt.

Der sächsische Vorschlag wurde durch die oben genannte Initiative um den Ausbau des Streckenabschnitts Hof–Bayreuth–Schnabelwaid ergänzt, wobei der sächsische Vorschlag die konkrete Streckenführung südlich von Hof offen ließ.

Die jetzige Führung der ICE-Linie 17 entspricht nicht den Planungen, die dem Bedarfsplanprojekt zugrunde liegt. Danach war die Linienführung über die durchgehende 2-gleisig vorhandene und bereits für Neigetechnik angepasste Strecke über Marktredwitz vorgesehen. Eine Linienführung des Fernverkehrs über Marktredwitz würde bereits heute eine Reisezeitverkürzung von 10 Minuten bedeuten. Damit könnte der „integrale Taktfahrplan“ in Nordostbayern, wie in der Initiative gefordert, umgesetzt werden. Zudem würden die betrieblichen Probleme der teilweise eingleisigen Strecke über Bayreuth einschließ-

lich der ca. 8 km langen Schiefen Ebene (Steigung von etwa 23 ‰) keine Rolle spielen.

Das Führen der ICE-Linie 17 über Bayreuth ist eine eigenverantwortliche unternehmerische Entscheidung der DB Reise & Touristik AG.

80. Abgeordnete  
**Heidmarie Lüth**  
(PDS)
- In welchem Zeitraum ist in Realisierung der Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan mit Beginn und Abschluss der Ortsumgehung Borna – Bundesstraße B95 – zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002**

Der Baubeginn für die Bundesstraße B95, Ortsumgehung Borna, ist für den Herbst 2002 vorgesehen, das Bauende 2004.

81. Abgeordnete  
**Heidmarie Lüth**  
(PDS)
- Ist bei der Linienbestimmung der Bundesautobahn A72 im Abschnitt Chemnitz–Leipzig im Raum Borna vorgesehen, die Ortsumgehung Borna der Bundesstraße B95 als Trasse für die neu zu schaffende A72 zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002**

Die von der sächsischen Straßenbauverwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante zur Bundesautobahn A72, Abschnitt Niederfrohna–Leipzig, beinhaltet die Bundesstraße B95, Ortsumgehung Borna. Die Ressortabstimmung für die Linienbestimmung ist für das Frühjahr 2002 vorgesehen.

82. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)
- Welche Planungen bzw. Absichten verfolgt die Bundesregierung mit Blick auf die zukünftige Finanzausstattung für die Schienenwege, Straßen und Wasserstraßen im Bundesland Hessen vor dem Hintergrund, dass ab dem Jahre 2003 für die beiden geplanten Transrapidstrecken ein Bundeszuschuss in Höhe von 2,3 Mrd. Euro geleistet werden soll bei einem nach oben hin begrenzten Verkehrsetat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der weiterhin ansteigende Verkehr nur durch eine integrierte Verkehrspolitik zu bewältigen. Dies wird mit den bestehenden mittelfristigen Investitionsprogrammen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und mit der derzeitigen Über-

arbeitung des Bundesverkehrswegeplans umgesetzt. Dabei wird neben den geplanten Bundeszuschüssen für die Magnetschwebbahn-Projekte in Nordrhein-Westfalen und Bayern eine Verstärkung der Investitionsausgaben für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße auf hohem Niveau angestrebt.

83. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hintergründe, die den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, veranlassen, auf ein gemeinsames Schreiben des Bundestagsabgeordneten und Münchner CSU-Vorsitzenden Johannes Singhammer und der Münchner FDP-Vorsitzenden Gabriele Neff (Schreiben vom 3. Dezember 2001), in dem der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, um einen Gesprächstermin zur Erörterung von Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesregierung für Infrastrukturmaßnahmen für die größte deutsche Kommune gebeten wird, bis heute in keiner Weise zu reagieren, oder muss aus der völligen Nichtreaktion entnommen werden, dass die Infrastrukturfragen Münchens keinerlei politische Bedeutung für die Bundesregierung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. März 2002**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, hat mich bezüglich der oben genannten Anfrage vom 3. Dezember 2001 gebeten, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Bundesregierung misst bekanntlich den Infrastrukturmaßnahmen des Bundes in der Stadt München wie auch anderer Städte in der Bundesrepublik Deutschland hohe Bedeutung bei.

84. Abgeordneter  
**Heinz Wiese (Ehingen)**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Stand des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von den US-Streitkräften genutzten Coleman-Flugplatzes in Mannheim-Sandhofen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. März 2002**

Der Flugplatz Mannheim-Sandhofen ist ein nur militärisch durch die US-Streitkräfte genutzter Flugplatz.

Die US-Streitkräfte haben die Planungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung/Verlegung von Einheiten im Rhein/Main-Gebiet noch nicht abgeschlossen.

Zurzeit kann daher die Bundesregierung noch nicht abschließend beurteilen, ob die von den US-Streitkräften vorgesehenen Maßnahmen ein luftverkehrsrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren erfordern. Nach den derzeit vorliegenden Unterlagen erscheint hinsichtlich der an den Flugbetriebsflächen geplanten Baumaßnahmen die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens erforderlich.

Den Genehmigungsbehörden für zivile Flugplätze des Landes Baden-Württemberg liegt kein Antrag auf eine vorgesehene zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Coleman vor.

85. Abgeordneter  
**Heinz Wiese (Ehingen)**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit Bundesfernstraßenmaßnahmen, für die bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen und die im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten sind, noch rechtzeitig vor Ablauf der regelmäßigen Geltungsdauer von fünf Jahren in Angriff genommen werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Sowohl die zeitliche Disposition bei der Planung von Bundesfernstraßen als auch die Umsetzung bestandskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse liegt in erster Linie bei den Bundesländern im Rahmen ihrer Verantwortung als Auftragsverwaltung nach Artikel 90 Abs. 2 Grundgesetz. Mit der Bestandskraft eines Planfeststellungsbeschlusses wird das Baurecht geschaffen. Die betreffende Auftragsverwaltung kann bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit dem Bau beginnen.

Die geltende Regelung des § 17 Abs. 7 FStrG sieht vor, dass Planfeststellungsbeschlüsse nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren nach Bestandskraft außer Kraft treten, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt mit der Verwirklichung des Vorhabens begonnen wurde.

Diese Frist kann auf Antrag um weitere fünf Jahre von der Planfeststellungsbehörde verlängert werden. Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass in aller Regel Planfeststellungsbeschlüsse rechtzeitig verwirklicht werden können.

86. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, beim Transrapid handle es sich um ein Verkehrssystem für Langstrecken, das sich wegen des hohen Investitionsaufwands und wegen des Umstandes, dass der Geschwindigkeitsvorteil nur bei großen Entfernungen zum Tragen komme, für kurze Strecken nicht eigne?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Das Magnetbahn-System Transrapid weist aufgrund seiner flexiblen Systemparameter ein breites Anwendungs- und Einsatzspektrum auf. Die Machbarkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass das Magnetbahnsystem auch wirtschaftlich sinnvoll im niedrigeren Geschwindigkeitsbereich, z. B. mit 250 bis 300 km/h, eingesetzt werden kann. Eine Geschwindigkeit von 300 km/h wird bereits nach fünf km erreicht. Aufgrund des gegenüber dem Rad-Schiene-System höheren Beschleunigungsvermögens des Magnetbahnsystems können somit auch bei kürzeren Streckenlängen und mehreren Unterwegsbahnhöfen kurze Fahrzeiten angeboten werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer kostengünstigeren Systemauslegung für den Regionalverkehr wurde in der Machbarkeitsstudie ein konkreter Entwicklungsbedarf definiert, der im Rahmen des Weiterentwicklungsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits zu ersten Technologieprojekten geführt hat.

Entscheidend für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Verkehrssystems sind nicht nur die Investitionen, sondern auch die gesamten über die Nutzungszeit eines Verkehrssystems anfallenden Lebenszykluskosten, das heißt Investitionen einschließlich Betriebskosten. Hier haben Berechnungen gezeigt, dass das Magnetbahnsystem deutliche Kostenvorteile gegenüber dem Rad-Schiene-System bei den Betriebskosten hat, bedingt durch geringere Instandhaltungs- und Personalkosten.

87. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung, anstelle des Neubaus von Transrapidstrecken für den Regionalverkehr bereits bestehende Nahverkehrssysteme auszubauen und die internationale Vermarktung des Transrapid durch Förderung einer geeigneten Referenzstrecke im Ausland, etwa in China, den USA oder Australien, zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2002**

Die Bundesregierung hält den Transrapid neben seiner verkehrsrechtlichen Bedeutung für ein Hightech-Projekt zur Demonstration der technologischen Leistungsfähigkeit des Wirtschafts- und Technologiestandortes Deutschland. Die gewünschte beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Wirkung kann erzielt werden, wenn die einheimische Systemindustrie auch die Möglichkeit zur Einsatzerprobung und Weiterentwicklung in Deutschland hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

88. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Welche Studien-Programme zur Weiterqualifizierung gibt es für deutsche Physiotherapeuten und bereits in Deutschland tätige ausländische Diplom-Physiotherapeuten an deutschen Universitäten, um mit einem akademischen Grad (Master/Magister) oder einer Promotion abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 8. März 2002**

Auf Grundlage von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG wird die Berufsausbildung zum Physiotherapeuten bundeseinheitlich gemäß dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz auf der Ebene der Fachschulen durchgeführt (Zulassungsvoraussetzung: Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss). Die Weiterbildung in diesem, wie in den anderen Medizinalfachberufen, unterliegt der Kompetenz der Länder.

Es gibt in Deutschland eine Reihe von Initiativen, eine Weiterbildung für Medizinalfachberufe auf Hochschulniveau zu ermöglichen. Hierzu zählen:

- ein vom Bund mitgeförderter Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, wo ein „Bachelor-Studiengang für Absolventinnen und Absolventen der Fachberufe Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie“ (Laufzeit bis 2004) erprobt wird. Das Modellkonzept sieht einen 4 1/2-jährigen, durch folgende Elemente gekennzeichneten Ausbildungsgang vor: Der 3-jährige Fachschulteil, der mit der in den jeweiligen Berufsgesetzen vorgesehenen staatlichen Prüfung abschließt, wird mit einem anschließenden dreisemestrigen FH-Studium vertikal verzahnt. Die in das FH-Studium übergehenden Absolventen werden schon während der Fachschulausbildung durch ein freiwilliges ergänzendes Studienprogramm der FH vorqualifiziert. Zugelassen zum Studium werden ausschließlich nur Bewerber mit Fachhochschulreife. Die Fachhochschule plant nach erfolgreichem Abschluss des Modellversuchs die Einrichtung eines weiterführenden Master-Studienganges;
- nach vergleichbarem Muster berufliche Ausbildung und Studium an der FH Kiel ebenfalls mit einem Bachelor-Abschluss;
- Begleitstudium an der privaten Schmid-Döpfer-Schule in Schwandorf zur Vorbereitung auf eine zusätzliche Externenprüfung an der Hogeschool van Amsterdam mit einem Baccalaureus-Abschluss;
- die FH Fulda und Universität Marburg bieten seit 2001 einen gemeinsamen Studiengang für berufserfahrene Physiotherapeuten mit Abschluss Bachelor (FH Fulda) und Master-Abschluss (Uni Marburg) an.

89. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Falls derartige Studien-Programme an deutschen Universitäten nicht existieren, welche Wege kann die Bundesregierung aufzeigen, um eine solche Weiterqualifizierung zu ermöglichen und das Aufbaustudium durch staatliche und europäische Finanzhilfen zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 8. März 2002**

Grundsätzlich könnte die Entwicklung eines solchen Studienganges im Rahmen von ERASMUS als Teil des EU-Hochschulprogramms SOKRATES gefördert werden. Bedingung ist die Mitwirkung von Hochschulen aus mindestens drei Teilnehmerländern (EU, MOE, EWR, Zypern, Malta). Die Zuschüsse werden für maximal drei Jahre bewilligt. Danach kann sich eine einjährige Umsetzungs- bzw. Vorbereitungsphase anschließen.

Nähere Informationen sind über den DAAD, die nationale Agentur für SOKRATES-ERASMUS, erhältlich.

90. Abgeordneter  
**Heinz  
Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass sich der Bund nahezu vollständig aus der Grundlagenforschung HIV/Aids zurückgezogen und die finanziellen Mittel weitgehend zurückgefahren hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 7. März 2002**

Nein.

Die grundlagenorientierte Forschungsförderung wird in Deutschland durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die zu mehr als 50 % aus Bundesmitteln finanziert wird, geleistet. Bereits seit Jahren erfolgt eine substanzielle Förderung der HIV/Aids-Forschung, sowie der Erforschung von Begleitkrankheiten von Aids durch die DFG (in Form von Einzelprojektförderung, Sonderforschungsbereichen, Nachwuchsförderung). Qualifizierte Anträge auf Förderung können von Wissenschaftlern jederzeit im Rahmen des so genannten „Normalverfahrens“ bei der DFG eingereicht werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms in den letzten 18 Jahren rund 125 Mio. Euro an Projektfördermitteln in den Aufbau und die Etablierung der HIV/Aids-Forschung investiert. Bereits jetzt sind weitere 15,4 Mio. Euro für die Förderung eines Kompetenznetzes HIV/Aids festgelegt, in dem klinische und grundlagenorientierte Forschungsansätze verfolgt werden. Zusätzlich werden vom BMBF Projektfördermittel für die Erforschung von Aids-Begleitkrankheiten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des aus UMTS-Mitteln finanzierten Nationalen Genomforschungsnetzes wird ein indikationsorientiertes Netzwerk zu Infektionen und Entzündungen für 3 Jahre mit rund 17 Mio. Euro gefördert. Mittels der Erkenntnisse und Methoden der funktionellen Humangenomforschung sollen auch wichtige Beiträge zur Aufklärung der molekularen Ätiopathogenese von HIV/Aids geliefert und daraus neue Ansätze zur Entwicklung von Therapien entwickelt werden.

Zusätzlich zu den genannten Projektfördermitteln wird Forschung zu HIV/Aids durch institutionelle Förderung (z. B. am Bernhard-Nocht-Institut, Hamburg; Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg; Heinrich-Pette-Institut, Hamburg) unterstützt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert Forschung zu HIV/Aids im Rahmen seiner Ressortaufgaben insbesondere in den Bereichen der Epidemiologie, Resistenzentwicklung und zu sozialwissenschaftlichen Aspekten. Das BMG hat zu diesem Zweck seit 1986 mehr als 350 Mio. Euro investiert. Darüber hinaus verfolgt das Robert Koch-Institut in Berlin HIV-Grundlagenforschung im Rahmen der Projektgruppen „Neuartige virale Erreger“ und „Epidemiologie“. Auch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt Aids-Grundlagenforschung durch; gegenwärtig werden jeweils zwei Projekte von der DFG und vom BMBF mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 834 000 Euro gefördert. Im Jahr 2001 hat das PEI für die Aids-Forschung Haushaltsmittel von rund 677 000 Euro aufgewendet (für 2002 sind 714 000 Euro veranschlagt).

91. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU) Wenn ja, ist der Bundesregierung bewusst, dass hierdurch erfolgversprechende Forschungsprojekte nicht weitergeführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 7. März 2002**

Siehe Antwort zu Frage 90.

Berlin, den 15. März 2002